

## **EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**DIENSTAG, 1. Dezember 2015, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK**

---

Vorsitz:	Schmid Valentin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Müller Jürg, Gemeindeschreiber
Stimmenzählende:	Lüscher Liselotte, Meier Janine, Milo Anita, Weber Heidi
Presse/Medien:	Susanne Karrer, Limmatwelle Selina Berner, Radio SRF, Regionaljournal AG/SO Sibylle Egloff, Aargauer Zeitung
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten und andere Gäste

---

Anzahl Stimmberechtigte: 4'413

Beschlussquorum (1/5): 883

Gemeindepräsident Valentin Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:**

Anzahl Stimmberechtigte	4'413		
Beschlussquorum (1/5)	883		
Anwesend:	Bei Verhandlungsbeginn	336	
	Nachträglich dazugekommen	<u>5</u>	
	Total	341	(7.73 %)

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

**Traktandenliste:**

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Vorentscheid über möglichen  
Gemeindezusammenschluss Spreitenbach und Killwangen
4. Kreditantrag über CHF 220'000 für  
Sanierung Tennisplätze Sportanlage Mittlerzelg
5. Kreditantrag über CHF 150'000 für  
Ersatz der Storenanlage beim Schulhaus Seefeld
6. Kredit über CHF 142'000 für Ersatz Leitsystem der Wasserversorgung
7. Kredit über CHF 375'000 für  
Erneuerung der Wasserleitung und des Gehwegs „Glattlerweg“
8. Kindertagesstätten, Anpassung Subventionsreglement;  
Gemeindebeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung
9. Spitex, Neuorganisation
  - a) Kündigung bisherige Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein
  - b) Schaffung gemeinnützige Spitex AG
  - c) Abschluss Leistungsvereinbarung mit gemeinnütziger Spitex AG
10. Personalaufstockungen
  - a) Allgemeine Ausgangslage
  - b) Gemeindewerke, Bereich Tiefbau und Entsorgung
  - c) Soziale Dienste
11. Tagesstrukturen,  
Ausbau Angebot, Stellenkonzept, Stellenantrag und Tarifierung
12. Budget 2016 sowie Stellenplan und Steuerfuss
13. Verschiedenes

Bernhard Gerig

Beabsichtigt, einen Antrag um Änderung der Traktandenliste zu stellen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Traktandenliste fällt in die Kompetenz des Gemeinderats. Eine Abänderung mittels Antragstellung ist nicht möglich.

## 1. Jungbürgeraufnahme

### Bericht des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat hat bereits vor einigen Jahren beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.*

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. Die jungen Schweizer Erwachsenen mit Jahrgang 1997 sind speziell zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden. Von dieser Einladung haben 14 Jungbürger Gebrauch gemacht. Es folgt ein kurzer Rückblick in das Jahr 1997 mit den damals wichtigen Ereignissen. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk das Jahrbuch „Weltpanorama“ des Geburtsjahres 1997 und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

## **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015**

### Bericht des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) abgerufen werden.*

*Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.*

### **Antrag:**

*Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 sei zu genehmigen.*

### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

### **Abstimmung:**

Dafür:                    Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

### **3. Vorentscheid über möglichen Gemeindezusammenschluss von Spreitenbach und Killwangen**

#### Bericht des Gemeinderates

##### **Ausgangslage**

*Bereits seit Jahren besteht zwischen den Gemeinden Killwangen und Spreitenbach eine enge Zusammenarbeit in unterschiedlicher Zusammensetzung; so beispielsweise bei der Feuerwehr, dem Forstwesen, dem Zivilschutz, der Regionalpolizei, dem Schul- und dem Betreuungswesen. Der Gemeinderat Killwangen wurde anlässlich einer Gemeindeversammlung mit einem Überweisungsantrag verpflichtet, Abklärungen mit Bezug auf einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Spreitenbach zu prüfen.*

##### **Verhandlungsmandat und Projektierungskredit**

*Am 12. Juni 2012 (Spreitenbach) und 15. Juni 2012 (Killwangen) haben die Gemeindeversammlungen in Killwangen und Spreitenbach einem Verhandlungsmandat sowie Projektierungskredit mit grosser Mehrheit zugestimmt. Mit der Erteilung dieses Verhandlungsmandates wurde nicht über eine Form der Zusammenarbeit oder gar über einen Gemeindezusammenschluss befunden. Das Resultat der Abklärungen mit der Nachbargemeinde war offen.*

##### **Arbeit der Facharbeitsgruppen**

*Während 18 Monaten haben zehn Facharbeitsgruppen sämtliche für die Zusammenarbeit und/oder Zusammenschluss der beiden Gemeinden relevanten Bereiche im Detail geprüft. Die zehn Arbeitsgruppen stellen folgendes fest:*

- *vier Arbeitsgruppen befürworten einen Zusammenschluss*
- *zwei Arbeitsgruppen beantragen die Beibehaltung des Ist-Zustandes oder eine vertiefte Zusammenarbeit*
- *zwei Arbeitsgruppen sind aus fachlichen Überlegungen neutral*
- *eine Arbeitsgruppe konnte sich nicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen*
- *eine Arbeitsgruppe stellt keinen Antrag*

### **Schlussbericht der Projektleitung vom 2. Juli 2015**

Nach dem Vorliegen der Berichte der Facharbeitsgruppen hat sich die Projektleitung in mehreren Sitzungen intensiv mit den drei Szenarien 'Weiterführung des Status Quo', 'verstärkte Zusammenarbeit' sowie 'Zusammenschluss der Gemeinden' auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit der anderen Gemeinde bereits in sehr vielen Bereichen stattfindet.

Sachlich lässt sich ein Zusammenschluss der beiden Gemeinden aus Sicht der Projektleitung rechtfertigen, zumal daraus die folgenden Vorteile erkennbar sind:

- Alle Dienstleistungen der Gemeinde sind unter einem Dach erhältlich und kommen aus einer Hand.
- Die Dienstleistungen der Gemeinde sind effizienter und kostengünstiger als der Einkauf solcher Leistungen bei Dritten.
- Die Stellvertretungen der Gemeindeverwaltung und der Aussendienste sind gesichert; das Personalmanagement wird verbessert.
- Ein grösseres Volumen bewirkt eine höhere Professionalität in der Fallbearbeitung.
- Bei einem Zusammenschluss resultiert eine bessere Mischung der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen, was zu grösserer Stabilität führt.
- Verschiedene Verwaltungsabläufe werden vereinfacht (bspw. Verrechnungen Schulgeld, Abrechnungen Feuerwehrwesen etc.).
- Es resultiert aufgrund der neuen Gemeindegrosse mehr politisches Gewicht im Bezirk.
- Der Kantonsbeitrag von CHF 5,7 Mio. bei einem Zusammenschluss bewirkt eine geringere pro Kopf-Verschuldung der Bevölkerung.

### **Beurteilung durch Gemeinderat Killwangen**

Der Gemeinderat Killwangen hält fest, dass keine relevanten Argumente gegen einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden sprechen. Er ist jedoch der Ansicht, dass im heutigen Zeitpunkt bei den nachfolgenden Bereichen die Beibehaltung des Status Quo oder eine erweiterte Zusammenarbeit angebrachter wären:

- Der Fachbereich 1 (Behörden, Wappen, Gemeindename, Verwaltung und Personelles) trägt weitgehend zur Identität der Gemeinde bei und ist zu erhalten.
- Der Fachbereich 2 (Finanzen und Steuern) ist hausintern überschaubarer.
- Im Fachbereich 4 (Raumentwicklung) ist das Ausbaupotenzial der Gemeinde Killwangen mit der letzten BNO weitgehend abgeschlossen und im Regionalplanungskonzept ist Killwangen involviert.
- Der Fachbereich 7 (Energie und Versorgung) ist durch interne und externe Dienste zur Zufriedenheit abgedeckt.
- Der Fachbereich 10 (Hoch-, Tiefbau und Liegenschaften) wird mit internen und externen Partnern kostengünstig abgedeckt.

### **Beurteilung durch Gemeinderat Spreitenbach**

Der Gemeinderat Spreitenbach hält fest, dass keine massgeblichen Argumente gegen einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden sprechen.

Die relevanten Arbeitsgruppen der Fachbereiche 1 (Behörden, Wappen, Gemeindename, Verwaltung, Personelles) und 2 (Finanzen, Steuern) sprechen sich für einen Zu-

sammenschluss aus. In den übrigen Fachbereichen sind keine sachlichen Argumente erwähnt, die einen Zusammenschluss verneinen.

Über alle Fachberichte gesehen, überwiegen klar die Vorteile für beide Gemeinden. Der Gemeinderat Spreitenbach ist der Auffassung, dass aus langfristiger Sicht vor allem ein Zusammenschluss sowohl Spreitenbach als auch Killwangen einen grösseren Nutzen bringen wird. Die bereits bisher gemeinsam gelösten Aufgaben (z.B. Feuerwehr, Schulwesen Oberstufe etc.) funktionieren bestens und werden von der Bevölkerung nicht nur akzeptiert sondern als selbstverständlich wahrgenommen. Die bisherige Zusammenarbeit stellt somit eine sehr gute Referenz für einen Zusammenschluss dar und bildet die logische Konsequenz daraus ab. Im Weiteren schliesst sich der Gemeinderat Spreitenbach der Einschätzung der Projektleitung an.

### **Fazit**

Aufgrund dieser Situation erachten es die Gemeinderäte Killwangen und Spreitenbach als zweckmässig und notwendig, dass die Bevölkerung darüber befindet, ob das vorliegende Projekt abgeschlossen oder aber die Gemeinderäte beauftragt werden sollen, einen Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten und der Bevölkerung zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Guido Weber, Präsident Geschäftsprüfungskommission**

Die Stimmberechtigten wurden an mehreren Anlässen und via Webseite der Gemeinde Spreitenbach über das Traktandum orientiert. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) setzte sich an mehreren Sitzungen mit dem Sachverhalt auseinander. Die Fragen der GPK beantwortete Gemeindepräsident Valentin Schmid zufriedenstellend. Die GPK unterstützt lit. a) des Antrags mit 4 Ja-Stimmen, zu 2 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung. Wenn der Vertrag vorliegt, wird ihn die GPK einer gründlichen Prüfung unterziehen und alsdann wieder Antrag an die Gemeindeversammlung stellen.

### **Antrag:**

- a) Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem Gemeinderat Killwangen einen Zusammenschlussvertrag zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- b) Der Gemeinderat wird beauftragt, das vorliegende Projekt abzuschliessen und derzeit nicht weiter zu verfolgen.

### **Gemeindepräsident Valentin Schmid**

Seit Jahren besteht zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen in diversen Bereichen eine enge Zusammenarbeit. So beispielsweise bei der Schule, der Regionalpolizei, der Feuerwehr, dem Forst, dem Zivilschutz, dem Betreibungswesen und weiteren. Der Gemeinderat Killwangen wurde durch einen Überweisungsantrag anlässlich einer Gemeindeversammlung dazu verpflichtet, einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Spreitenbach zu prüfen. Die notwendigen Projektkredite wurden an beiden Einwohnergemeindeversammlungen genehmigt und die Facharbeitsgruppen konnten ihre Arbeit aufnehmen. So wurden alle Bereiche des Gemeindelebens untersucht. Sachlich lässt sich ein Zusammenschluss der beiden Gemeinden nach Ansicht der Projektleitung rechtfertigen. Wichtige Vorteile sind beispielsweise, dass alle Dienstleistungen an einem Ort und aus einer Hand erhältlich sind. Die Dienstleistungen werden

effizienter und kostengünstiger erbracht, als wenn sie bei Dritten eingekauft werden müssten. Stellvertretungen sind gesichert. Das Personalmanagement wird verbessert. Ein höheres Arbeitsvolumen führt zu höherer Professionalität. Die Durchmischung der Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen führt zu grösserer Stabilität. Verwaltungsabläufe können vereinfacht werden. Aus der neuen Gemeindegrösse resultiert mehr politisches Gewicht im Bezirk. Bei einem Zusammenschluss ist mit einem Kantonsbeitrag von rund CHF 6 Mio. zu rechnen. Der Gemeinderat Killwangen ist der Ansicht, dass keine relevanten Argumente gegen einen Zusammenschluss und keine relevanten Argumente für einen Zusammenschluss sprechen und beabsichtigt daher, das Projekt abzuschliessen. Der Gemeinderat Spreitenbach ist der Ansicht, dass über alle Fachbereiche gesehen, die Vorteile für einen Zusammenschluss sprechen. Der Gemeinderat Spreitenbach beantragt deshalb die Weiterführung des Projekts und die Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrags. Sie stimmen heute noch nicht über den Zusammenschluss ab, sondern darüber, ob das Projekt weitergeführt oder beendet werden soll. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat das Geschäft geprüft. Ich erteile das Wort an den Präsidenten Guido Weber.

#### Guido Weber, Präsident Geschäftsprüfungskommission

An verschiedenen Anlässen wurden wir umfassend über dieses Projekt informiert. Auch auf der Homepage der Gemeinde waren einige Informationen einsehbar. Zusätzlich beantwortete uns Gemeindepräsident Valentin Schmid Fragen. Die GPK hat sich somit an mehreren Sitzungen mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Für uns ist eine Frage wichtig. Soll ein Zusammenarbeitsvertrag ausgearbeitet werden ja oder nein? Die GPK unterstützt den Antrag a) mit 4 Ja - Stimmen bei 2 Nein - Stimmen und einer Enthaltung. Wenn der Vertrag vorliegt, werden wir ihn selbstverständlich wiederum gründlich prüfen.

#### Mato Banovic, CVP Spreitenbach

Aufgrund dessen, dass keine Notwendigkeit für einen Zusammenschluss besteht, herrschen derzeit optimale Voraussetzungen für faire Verhandlungen. Regelmässig tauchen Fragen zur Zusammenarbeit oder einem Zusammenschluss auf. Dies spricht dafür, den letzten Schritt des Evaluationsprozesses zu tätigen. Die CVP Spreitenbach empfiehlt deshalb, lit. a) des Traktandums zu unterstützen.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Keine der 10 Facharbeitsgruppen spricht sich für die Beibehaltung des Status Quo aus. Drei Gruppen sprechen sich klar für einen Zusammenschluss aus. Die anderen 7 Gruppen sprechen sich für eine vertiefte Zusammenarbeit oder einen Zusammenschluss aus. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür entschieden, das Projekt weiterzuführen.

#### Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Die SVP erhielt Basisinformationen an Anlässen, durch den Gemeinderat und über die Homepage der Gemeinde. Jedoch wurden an allen Veranstaltungen die gleichen Informationen erteilt. Die SVP hat, gestützt auf die Fachberichte, die Auswirkungen auf die jeweiligen Bereiche festgehalten.

Im Personalbereich ist keine Veränderung vorgesehen, weshalb auch keine Verbesserung zu erwarten ist.

Eine bessere Mischung beim Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen wird als weiteres Argument genannt. Doch macht der Zuwachs von Killwangen gerade einmal 16.9% der Haupteiträge durch juristische Personen aus. Dieser marginale Anteil kann nicht als Vorteil für Spreitenbach bezeichnet werden.

Bei den Werken erhält die Bevölkerung von Killwangen für den Bezug von Wasser, Abwasser und Strom günstigere Tarife. Dies wird faktisch durch Spreitenbach subventioniert.

Der Kantonsbeitrag in Höhe von 5.7 Mio. ist nicht gesichert, da er von den Gemeindefinanzierungen abhängig ist. Der Kanton leistet den Beitrag nur, weil bei einer Fusion Kosten entstehen, deren Höhe jedoch noch nie beziffert wurden.

Die Schulen von Spreitenbach und Killwangen arbeiten bereits heute zusammen. Die Oberstufe wird vollständig gemeinsam geführt.

Im Bericht werden für die Bereiche Raumentwicklung und ÖV Nachteile genannt. Es ist von einem Mehraufwand für die Zusammenführung der BNO auszugehen.

Im Bereich Sicherheit werden keine schlagkräftigen Argumente genannt. In vielen Bereichen wie Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz wird bereits professionell zusammen gearbeitet. Bei der Regionalpolizei hat Spreitenbach gefühlt keine Präsenz mehr.

Es gibt keine Vorteile für die Ortsbürgergemeinde. Killwangen müsste im Grössenverhältnis ein Eigenkapital von CHF 6.5 Millionen mitbringen. Die Identifikation mit der Gemeinde und daraus geleisteter Fron- und Freiwilligenarbeit wird nicht bedacht. Wo würde beispielsweise künftig ein Dorffest stattfinden?

Für die Bereiche Werke und Entsorgung gäbe es keinen Mehrwert. Das Stromnetz Killwangen wird mittelfristig auf das gleiche Niveau gebracht, was Kosten generiert. Killwangen erhält mittelfristig günstigere Tarife für die Versorgung.

Für die Bereiche Jugend & Kultur gibt es keine nennenswerte Begründung für die Fusion.

Auch ohne Fusion besteht für die Bereiche Soziales & Gesundheit bereits eine gute Zusammenarbeit. Spreitenbach hat eine höhere Anzahl an Sozialhilfebeziehenden, Killwangen dafür höhere Pro-Kopf-Ausgaben.

Im Bereich Bauten bieten sich geringe Vorteile für Spreitenbach. Schwierig ist jedoch, dass der Zustand der Infrastruktur von Killwangen nicht bekannt ist.

Aus emotionaler Sicht, stelle ich gespaltene Meinungen bei den Bürgern beider Gemeinden fest. Ich habe eigene Recherchen vorgenommen. Getätigte Fusionen bringen immer dem kleinen Partner etwas. Gemeinden zwischen 500 und 2000 Einwohnern haben beispielsweise eine ideale Fusionsgrösse. Aber nicht Spreitenbach. Die SVP unterstützt deshalb lit. b) des Traktandums.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es gab noch weitere Veranstaltungen. Ausserdem konnte man sich für weitere Informationen jederzeit an die Kanzlei wenden. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Der Steuerertrag von Killwangen entspricht in etwa dem der juristischen Personen von Spreitenbach. Es ist nicht richtig, dass dies lediglich 16.9% entspricht. Hingegen ist korrekt, dass es eine Bestandesgarantie für das Personal gibt. Zu Beginn der Fusion können alle weiterhin hier arbeiten. Es gibt aber einen Stellenplan. Wenn es eine Stelle im Stellenplan nicht mehr gibt, wird sie nicht mehr besetzt. Die Höhe des Kantonsbeitrags ist Kaffeesatz-Lesen. Der Rechnungsabschluss 2017 ist massgebend. Die Rechnung würde so gesteuert, dass ein hoher Beitrag erzielt werden kann. Zu Beginn der Fusionsgespräche stand ein Beitrag in Höhe von rund CHF 9 Millionen zur Diskussion. Beabsichtigt ist, diese Grössenordnung wieder zu erreichen. Spreitenbach revidiert die BNO im kommenden Jahr. Die Zusammenführung zu einer gemeinsamen BNO würde nicht tausende von Franken kosten. Die Facharbeitsgruppe „Sicherheit“ prüfte 6 Bereiche, die bereits fusioniert sind. Hätte die Facharbeitsgruppe nicht die Fusion vorschlagen müssen, weil die Bereiche bereits fusioniert sind? Ein Dorffest findet nächstes Jahr in beiden Gemeinden statt. Man hätte bereits jetzt ein gemeinsames Fest veranstalten können, hat sich aber dagegen entschieden. Die kulturellen Anlässe werden im Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Vereine sind von der Fusion nicht betroffen. Seitens Gemeinde wird auch kein Druck ausgeübt. Im Bereich Hoch- und Tiefbau haben wir offenbar nicht den gleichen Bericht gelesen. Wert und Zustand von beispielsweise Stras-

sen, sind detailliert geschildert. Es handelt sich um vergleichbare Werte. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und sich für die Ausarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrags auszusprechen.

#### Alex Betschart, FDP Spreitenbach

Heute wird über einen Fusionsvertrag abgestimmt. Die Abstimmung über die definitive Fusion erfolgt erst Ende 2016. Dazu ist zusätzlich eine Urnenabstimmung notwendig. Die FDP Spreitenbach schätzt dieses Projekt als eines der wichtigsten Projekte der letzten 10 - 20 Jahre ein. Ein kurzfristiges Beschliessen wie bei Einzelprojekten ist hier nicht gegeben. Jetzt geht es nicht nur um uns und um heute. Es geht um die Zukunft. Die FDP hat eine Arbeitsgruppe gegründet und sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Das Projekt läuft nun seit 2 Jahren. Ich war Mitglied der Arbeitsgruppe „Werke“. Als Wasserversorgungsingenieur war es spannend, mit den Killwängener zu beraten. Weitere FDP-Mitglieder waren in den Arbeitsgruppen. Den Schlussbericht hat die FDP sehr intensiv geprüft. Von den 10 Arbeitsgruppen empfiehlt die Mehrheit, den Status Quo beizubehalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Bereiche bereits fusioniert sind. Die FDP Spreitenbach hat einige Veranstaltungen besucht. Die Fragen der FDP Spreitenbach wurden durch die Gemeinderäte zufriedenstellend beantwortet. Die FDP Spreitenbach ist gut informiert worden. Die Stellungnahme der FDP-Arbeitsgruppe wurde durch die Partei einstimmig gutgeheissen. Gerne gibt die FDP ihre Stellungnahme ab. Die beiden Gemeinden arbeiten sehr eng zusammen. Den Fusionsvertrag auszuarbeiten ist eine logische Folge davon. Selten sind Fusionen so glücklich, dass für Gemeinden tatsächlich keine Nachteile entstehen. Für beide Gemeinden gibt es eine Menge positiver Aspekte. Die Fusion würde den Standort Spreitenbach-Killwangen für die Zukunft stärken. Dies gilt beispielsweise für die Limmattalbahn oder den Autobahn Vollanschluss. Wir wären kraftvoller und einflussreicher im Limmattal. Eine Neuorientierung braucht Mut. Die erfolgreichen Zusammenarbeiten sind aber bestes Beispiel, dass sich mittel- und langfristig ein Gemeinsinn entwickelt. Kein einziger Punkt spricht gegen eine Fusion. Es liegt an den Gemeinderäten, ein für beide Gemeinden vorteilhaftes Vertragswerk zu erarbeiten. Die FDP Spreitenbach unterstützt die Ausarbeitung des Fusionsvertrags. Dieser letzte Schritt der Abklärungen soll nun getätigt werden. Dann hat das Stimmvolk genügend Zeit, sich ein eigenes Bild über den Zusammenschluss zu bilden.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Ausarbeitung des Fusionsvertrags ist im genehmigten Kredit bereits enthalten. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, wenn das Projekt nun weitergeführt wird.

#### Josef Büttler (Jahrgang 1968)

Wir diskutieren auf einer anderen Ebene. Jeder soll seinen Bauch fragen, wohin es gehen soll. Spreitenbach ist immer der Zeit voraus. Gestern wurde der Verein „Regionale Projektschau“ gegründet. 13 Gemeinden wollen über die Grenze hinaus schauen. Heute haben wir neue Stimmberechtigte aufgenommen. Die haben das schon durchgemacht. Diese haben mit den Killwängener die Schule besucht. Der Kanton hat schon CHF 6 Mio. zur Verfügung gestellt. Zeigen Sie Mut. Es geht nicht um den Zusammenschluss, sondern um die Weiterführung des Projekts.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die beiden Anträge a) und b) schliessen sich gegenseitig aus. Wer für die Weiterführung des Projekts und die Ausarbeitung des Zusammenarbeitsvertrags ist, stimmt a) zu. Wer für die Einstellung des Projekts ist, stimmt b) zu.

**Abstimmung Antrag a):**

Dafür: 199

**Abstimmung Antrag b):**

Dafür: 91

**4. Kreditantrag über CHF 220'000 für Sanierung Tennisplätze Sportanlage Mittlerzelg**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

*Im Jahre 1981 bzw. 2005 schloss die Einwohnergemeinde Spreitenbach mit dem Tennisclub Spreitenbach eine Benützungsvereinbarung betreffend der Erstellung und dem Unterhalt einer Tennisanlage auf dem Land der Einwohnergemeinde im Gebiet Mittlerzelg ab.*

*Im Jahre 1991 wurde zudem zwischen der Einwohnergemeinde Spreitenbach und dem Tennisclub Spreitenbach ein Baurechtsvertrag zur Nutzung eines Teilbereiches auf der Anlage Mittlerzelg abgeschlossen. Grund dafür war die Erstellung einer heute noch bestehenden Hallenanlage zu Lasten des Tennisclubs.*

*Die drei bestehenden Tennisplätze werden seit der Inbetriebnahme im Jahre 1984 durch den Tennisclub unterhalten. Im Jahre 1995 ist zu Lasten des Clubs eine sanfte Renovation der Plätze erfolgt. Nach nunmehr gut 31 Jahren ist aber eine Totalsanierung der Spielplätze nötig.*

*Mit über 290 Mitgliedern, davon 75 Junioren, leistet der Tennisclub einen wesentlichen Beitrag zu einer guten Entwicklung der Gemeinde in Bezug auf die Gesundheit, das Teamverhalten, die Jugendintegration etc.. Die Sanierung der Anlage liegt im Interesse der Einwohnergemeinde. Aus diesem Grunde sind die anfallenden Erneuerungskosten zu Lasten der Einwohnergemeinde zu übernehmen.*

**Kosten** (gemäss Richtofferte)

<i>Platzentwässerung</i>	<i>CHF</i>	<i>30'000.00</i>
<i>Belagsarbeiten</i>	<i>CHF</i>	<i>109'000.00</i>
<i>Einbau Bewässerungsanlage</i>	<i>CHF</i>	<i>44'000.00</i>
<i>Sanitär-/Elektroarbeiten, Anpassungen etc.</i>	<i>CHF</i>	<i>17'000.00</i>
<i>Diverses, Unvorhergesehenes</i>	<i>CHF</i>	<i><u>20'000.00</u></i>
<i>Totalaufwand brutto inkl. MwSt.</i>	<i>CHF</i>	<i><u><u>220'000.00</u></u></i>

*Von den erwarteten Bruttokosten von CHF 220'000.00 wird gemäss Zusicherung des Departements Bildung, Kultur und Sport, Aarau, ein Beitrag von rund CHF 80'000.00 zu Lasten des Swisslos-Sportfonds übernommen. Somit betragen die Nettokosten der Sanierung CHF 140'000.00. Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen sind Verpflichtungskredite jedoch brutto zu beschliessen.*

**Antrag:**

*Für die Sanierung der bestehenden Tennisanlage Mittlerzelg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 zu genehmigen.*

**Gemeinderat Markus Mötteli**

1981 schloss die Einwohnergemeinde Spreitenbach mit dem Tennisclub Spreitenbach eine Vereinbarung über die Nutzung der Tennisplätze im Gebiet „Mittlerzelg“ ab. Die 3 Tennisplätze wurden zu Lasten der Einwohnergemeinde erstellt. Der Unterhalt erfolgte stets zu Lasten des Tennisclubs. Die 1995 notwendige sanfte Renovation erfolgte ebenfalls zu Lasten des Tennisclubs. Nach mehr als 30 Jahren ist nun eine Sanierung der Tennisplätze notwendig. Mit über 300 Mitgliedern, wovon knapp 100 jugendlichen Alters sind, leistet der Tennisclub einen wichtigen Beitrag zum Vereinsleben von Spreitenbach. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die Sanierung der Tennisplätze, welche sich auf Boden der Einwohnergemeinde befinden, zu Lasten der Einwohnergemeinde zu erfolgen hat. Dies ermöglicht dem Tennisclub das Weiterbestehen. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf rund CHF 220'000. Die Details zu den Kosten sind der Botschaft zu entnehmen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau bestätigte bereits, dass bei Annahme des Traktandums CHF 80'000 der CHF 220'000 durch den Swisslos-Sportfonds übernommen werden. Dies bedeutet, dass die Einwohnergemeinde einen Nettobeitrag von CHF 140'000 zu leisten hat. Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zum Verpflichtungskredit in Höhe von brutto CHF 220'000 zur Sanierung der Tennisplätze der Sportanlage „Mittlerzelg“.

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte das Geschäft und verzichtet zustimmend auf eine Stellungnahme.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 2 Gegenstimmen

**5. Kredit über CHF 150'000.00 für  
Ersatz der Storenanlage beim Schulhaus Seefeld**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

Die bestehende Storenanlage aus dem Jahr 1997 befindet sich in einem schlechten Zustand und im laufenden Unterhalt wurden bereits diverse grössere Reparaturen notwendig. Der schlechte Zustand ist vor allem auf mechanische Beschädigungen zurückzuführen. Auf der Seite des Fussballplatzes wurde die Fassade - vor Erstellung des Drahtgeflechtzaunes - arg unter Beschuss genommen. Weiter sind allseitig die Fassade und darum auch die Storenanlage ungehindert zugänglich. Daher ist die mechanische Beschädigung vor allem im Erdgeschoss erheblich.

Aufgrund des Zustandes der Anlage und unter Hinweis auf die bisherige Betriebsdauer von 18 Jahren ist es gerechtfertigt, einen Ersatz sämtlicher Storen an der Aussenfassade im Erd- und Obergeschoss vorzunehmen und gleichzeitig geeignete Massnahmen im Betrieb zu finden, um die Möglichkeit zur vorsätzlichen mechanischen Beschädigung zu minimieren.

**Massnahmen**

Es ist vorgesehen, die neue Storenanlage in gleicher Qualität, jedoch mit einer zusätzlichen elektrischen Steuerung auszurüsten, welche die Bedienung von jedem Schulzimmer aus - aber auch zentral - ermöglicht. Die zentrale Steuerung hat den Vorteil, dass mit geringem Aufwand auf Umwelteinflüsse (z.B. Nachtauskühlung) und Betrieb (Pause, Nutzung Fussballplatz etc.) reagiert werden kann. Weiter wird im Winter durch eine geschlossene Storenanlage der Energieverbrauch reduziert.

Im Zuge der Sparmassnahmen wurde beim damaligen Bau des Schulhauses auf den elektrischen Betrieb der Storenanlage verzichtet. Die Leerrohre für einen späteren Einbau wurden aber glücklicherweise verlegt. Deshalb sind die Mehrkosten heute verhältnismässig gering.

**Kosten** (gemäss Richtofferte)

Storenersatz inkl. Mehrkanalsteuerung	CHF	84'000.00
Elektroinstallation	CHF	36'000.00
Gerüste	CHF	6'500.00
Bauleitung	CHF	10'500.00
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	2'000.00
Mehrwertsteuer gerundet	CHF	<u>11'000.00</u>
 Totalaufwand brutto inkl. MwSt.	 CHF	 <u>150'000.00</u>

### **Ausführung**

Schulsommerferien 2016

### **Antrag:**

*Es sei für den Ersatz der Storenanlage beim Schulhaus Seefeld ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 zu genehmigen.*

#### Gemeinderat Markus Mötteli

Das Schulhaus Seefeld wurde im Jahr 1999 eröffnet. Die Storenanlage ist in desolatem Zustand. Regelmässig müssen Reparaturen vorgenommen werden. Zur Seite des Fussballplatzes gab es früher keinen Zaun, weshalb diese Storen stark in Mitleidenschaft gezogen wurden. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der derzeitige Zustand der Storenanlage nun einen Komplettersatz im Erd- und Obergeschoss rechtfertigt. Neu soll eine elektrische Storenanlage installiert werden. Dies ermöglicht die zentrale Steuerung aller Storen, was wiederum diverse Vorteile hat. Beispielsweise kann mit einer nächtlichen Schliessung aller Storen das Sparen von Energie erreicht werden. Der elektrische Antrieb wurde 1999 aus Kostengründen nicht realisiert. Die für die Leitungen notwendigen Leerrohre wurden aber bereits verlegt, weshalb sich die Kosten für den elektrischen Antrieb relativ gering halten. Das Gesamtprojekt ist mit rund CHF 150'000.00 veranschlagt. Die Ausführung würde in den Schulsommerferien 2016 erfolgen, damit der Schulbetrieb so wenig als möglich tangiert wird. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, dem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 150'000.00 für den Ersatz der Storenanlage des Schulhauses Seefeld zuzustimmen.

#### Guido Weber, Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte das Vorhaben des Gemeinderats eingehend. Gemeinderat Markus Mötteli stand der GPK zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die GPK erachtet die neuen Storenlamellen als zweckmässig. Dies gilt auch für die elektrische Steuerung. Da die bisherigen Storen durch das Ballspielen stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, empfiehlt die GPK dem Gemeinderat zu prüfen, ob der Ballschutz erweitert werden kann. Die GPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Im Gespräch wies die GPK bereits darauf hin, dass zu prüfen sei, ob der Ballschutz erweitert werden kann. Der Ballschutz wurde in der Vergangenheit bereits erweitert. Der Gemeinderat wird aber sicherlich erneut ein Augenmerk auf eine mögliche Erweiterung des Ballschutzes haben.

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag:**

*Es sei für den Ersatz der Storenanlage beim Schulhaus Seefeld ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 zu genehmigen.*

### **Abstimmung:**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

## **6. Kredit über CHF 142 '000.00 für Ersatz Leitsystem der Wasserversorgung**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Die Wasserversorgung Spreitenbach ist ein Unternehmen des öffentlichen Rechtes im Sinne des Gemeindegesetzes. Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und wird nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit betrieben. Die Wasserversorgung hat die Aufgabe, die Kunden auf dem Gemeindegebiet alleine und ausschliesslich mit Wasser zu beliefern.*

*In der Wasserversorgung Spreitenbach besteht zurzeit eine zentrale Leittechnik, welche alarmiert, Daten registriert und den aktuellen Netzzustand visualisiert. Diese Leittechnik ermöglicht es, dass Engpässe frühzeitig erkannt werden, damit auf Störungen gezielt reagiert und damit der Versorgungsauftrag erfüllt werden kann.*

#### **Sanierungsbedarf**

*Die aktuelle Leittechnik weist aus folgenden Gründen einen Sanierungsbedarf auf:*

##### Leitsystemrechner

- *Der bestehende Leitsystemrechner wurde 2008 in Betrieb genommen und ist aktuell seit rund 70'000 Stunden im Dauerbetrieb. Die Lebensdauer ist mit 7 – 8 Jahren erreicht. Bei einem Ausfall werden die Prozess- und Datenvisualisierung sowie die Datenarchivierung stark eingeschränkt und die Betriebsführung massgeblich erschwert.*
- *Das im Einsatz stehende Betriebssystem (Server 2003) wurde per Juni 2015 durch Microsoft abgekündigt und wird nicht mehr unterstützt. Das bedeutet, dass bei Problemen kein Support mehr gewährt wird. Ebenso sind keine Patches oder Servicepakete mit Fehlerkorrekturen mehr erhältlich. Dies hat direkte Auswirkungen auf die IT-Sicherheit.*
- *Die Systemarchitektur der vorhandenen Rechnerprozessoren wird nicht mehr hergestellt. Die Architektur wurde von Seiten Hersteller von 32 Bit auf 64 Bit umgestellt. Die Beschaffung von Ersatzhardware mit 32 Bit Architektur gestaltet sich dementsprechend schwierig.*

##### Aussenstationen

*Für die eingesetzten Automatisierungsstationen läuft 2018 die Ersatzteilgarantie aus. Das bedeutet, dass bei einem Defekt einer Komponente eine Reparatur oder ein Austausch unter Umständen nicht mehr möglich ist.*

Registrierung Wassermengen

Die Registrierung mit den bestehenden Trommelschreibern kann nicht mehr gewartet werden. Es stehen weder Ersatzteile noch Trommelschreiberpapier zur Verfügung. Bei einem Ausfall können diese nicht mehr repariert werden.

**Fazit**

Um die Versorgungssicherheit weiterhin zuverlässig sicherzustellen, ist ein Ersatz der Leittechnik (Leitsystemrechner sowie die Automatisierungsstationen in Aussenbauwerken) der Wasserversorgung notwendig

**Kosten** (gemäss Richtofferte)

Leitwarte,		
Ausrüstung Aussenbauwerke und Engineering	CHF	120'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	12'000.00
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	<u>10'000.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	CHF	<u>142'000.00</u>

**Antrag:**

Für den Ersatz der Leittechnik der Wasserversorgung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 142'000.00 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Leittechnik der Wasserversorgung Spreitenbach weist Sanierungsbedarf auf. Der Haupt-Computer wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Bei einem Ausfall ist die Betriebsführung eingeschränkt. Für die aktuelle Software sind weder Support noch andere Serviceleistungen erhältlich. Für die Aussenstationen läuft die Ersatzteilgarantie 2018 aus. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf rund CHF 142'000. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Vorhaben geprüft und verzichtet auf eine Berichterstattung. Sie empfiehlt das Traktandum zur Annahme.

Keine Wortmeldung.

**Abstimmung**

Dafür: Grosse Mehrheit, bei 1 Gegenstimme

**7. Kredit über CHF 375'000.00 für  
Erneuerung der Wasserleitung und des Gehweges „Glattlerweg“**

Bericht des Gemeinderates

**Ausgangslage**

Die Wasserleitung „Glattlerweg“ ist 1962 erstellt worden. In den letzten Jahren waren - altersbedingt - mehrere Leitungsbrüche zu beklagen, weshalb sich ein Ersatz der Leitung aufdrängt.

Die Belagsoberfläche ist eben, weist aber mehrere Flicke und einzelne Risse auf. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Unterbau genügend dimensioniert und in Ordnung ist. Die Randabschlüsse weisen diverse Schadstellen und lose Steine auf. Das Wasser wird mittels Stellsteinen via Einlaufschächte der Kanalisation zugeführt.

Die weiteren Abklärungen haben ergeben, dass auch die Swisscom in diesem Bereich an einem Leitungsersatz interessiert ist. Zudem prüft die Gasversorgung einen Netzausbau in diesem Strassenzug. Durch die gleichzeitige Ausführung von mehreren Werkleitungen ist voraussichtlich auf der gesamten Fläche der Belag zu ersetzen.



### **Projektbeschreibung / Bauliche Massnahmen**

Die Wasserleitung wird mehrheitlich an derselben Lage wieder erstellt. Der Glattlerweg ist sehr schmal. Daher wird während den Grabarbeiten kein Durchgang möglich sein. Die Auffüllung der Gräben ist bis zur Belagsunterkante, das heisst inkl. Koffermaterial, durch die jeweiligen Werkleitungseigentümer gemäss Kostenteiler zu tragen. Als Belag ist eine Tragschicht in der Stärke von 7 cm und ein Deckbelag mit einer Dicke von 2.5 cm vorgesehen. Die Abschlüsse werden auf der ganzen Länge beidseitig neu versetzt. Dabei wird auf eine Stellplatte verzichtet und das anfallende Regenwasser seitlich dem Boden direkt zur Versickerung zugeführt. So wird den aktuellen Erkenntnissen der ökologischen Wasserhaushaltung Rechnung getragen. Um während stärkeren Regenfällen das Wasser nicht zu hoch ansteigen zu lassen, werden die bestehenden Einlaufschächte saniert und bleiben bestehen.

### **Kosten** (gemäss Kostenvoranschlag)

Strassenbau, inkl. Beleuchtung, Erstellungs- und technische Kosten	CHF	175'000.00
Wasserleitung Erstellungs- und technische Kosten	CHF	<u>200'000.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u><u>375'000.00</u></u>

### **Ausführung**

Die Ausführung ist auf Frühjahr 2016 vorgesehen. Die Arbeiten werden mit dem „Gestaltungsplan Glattlerweg“ koordiniert. Gemäss Absprache mit der Bauverwaltung ist keine Änderung der Lage oder Breite des Verbindungsweges vorgesehen. Allenfalls werden gestalterische Elemente verbaut; daher wird der Deckbelag voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt eingebaut werden.

### **Antrag:**

Für den Ersatz der Wasserleitung und den Strassenbau „Glattlerweg“ sei ein Verpflichtungskredit von CHF 375'000.00 zu genehmigen.

### **Gemeindepräsident Valentin Schmid**

Die Wasserleitung im Glattlerweg wurde im Jahr 1962 erstellt. In den vergangenen Jahren gab es altersbedingt mehrere Leitungsbrüche. Ein Ersatz der gesamten Leitung drängt sich nun auf. Auch der Oberflächenbelag des Glattlerwegs weist mehrere Risse auf. Abklärungen bei weiteren Werken, wie beispielsweise der Swisscom oder der Gasversorgung, haben ergeben, dass auch diese Sanierungen in diesem Gebiet prüfen. Aufgrund dessen ist der Deckbelagsersatz des gesamten Glattlerwegs notwendig. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 175'000 für den Strassenbau und CHF 200'000 für die Wasserleitung. Die Ausführung ist im Frühling 2016 vorgesehen. Die Arbeiten werden mit dem Gestaltungsplan „Glattlerweg“, der derzeit öffentlich aufliegt, koordiniert. Gemäss Gestaltungsplan ist nicht vorgesehen, an der Lage oder Breite des Glattlerwegs Änderungen vorzunehmen. Der Deckbelag wird jedoch erst eingebaut, wenn

die Arbeiten, die durch den definitiven Gestaltungsplan ausgelöst werden, abgeschlossen sind.

Guido Weber, Geschäftsprüfungskommission

Auch dieses Traktandum prüfte die Geschäftsprüfungskommission (GPK) eingehend. Zu diesem Zweck wurde ein Gespräch mit Daniel Müller, Leiter Gemeindewerke, geführt. Die Fragen der GPK wurden zufriedenstellend beantwortet. Die GPK regte an, der Gemeinderat solle das Berstingverfahren prüfen. Weiter regte die GPK an, die Möglichkeit der Ausführung im Sommer 2016 zu prüfen, da es sich beim Glattlerweg um einen Schulweg handelt. Die GPK beantragt einstimmig, dem Kreditantrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der Gemeinderat wird das Inliner-Berstingverfahren bei der Detailprojektierung prüfen. Bei diesem Verfahren wird eine neue Leitung in eine bestehende Leitung eingezogen. Die neue Leitung sprengt die alte Leitung und kommt so am selben Ort wie die bisherige Leitung zu liegen. Der Ausführungstermin wird auch von den Bauunternehmungen beeinflusst. Diese haben während den Sommerferien oftmals Betriebsferien oder sind generell überlastet. Der Gemeinderat wird eine Optimierung der Ausführungstermine prüfen.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Dafür:                   Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

## **8. Kindertagesstätten, Anpassung Subventionsreglement, Gemeindebeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*In der Zeit von 2007 - 2009 führte die Einwohnergemeinde Spreitenbach eine Kindertagesstätte an der Groppenackerstrasse 9. Dieser Betrieb wurde per 31. Dezember 2009 eingestellt.*

*Mit Wirkung ab 1. Januar 2010 übernahm eine private Trägerschaft die Kindertagesstätte. Um den Betrieb nahtlos sicherzustellen, verabschiedete die Einwohnergemeindeversammlung am 23. Juni 2009 ein „Subventionsreglement Kindertagesstätte“. Dieses Reglement garantierte Gemeindesubventionen für den Betrieb der Kindertagesstätte an der Groppenackerstrasse 9 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 180'000.00/Jahr, wobei Ansprüche nur geltend gemacht werden konnten, wenn die unterhaltspflichtigen Eltern dort betreuter Kinder über kein steuerbares Vermögen und über geringe Einkommen verfügten.*

*Seither sind in Spreitenbach verschiedene neue Kindertagesstätten entstanden, welche über eine Betriebsbewilligung verfügen. Diese Dienstleister fühlen sich mit dem bestehenden alten Subventionsreglement benachteiligt, da die dort verankerten Subventionen ausschliesslich auf die Anlage „Groppenackerstrasse 9“ beschränkt sind.*

#### **Zielsetzung**

*Mit dem neuen Beitragsreglement an die Kosten familienergänzender Kinderbetreuung (Kindertagesstätten-Subventionsreglement) soll die vorerwähnte Einschränkung aufgehoben und die Antragstellung für Subventionen für alle Kindertagesstätten mit ordentlicher Betriebsbewilligung zugänglich gemacht werden.*

*Die Kostensicherheit für die Einwohnergemeinde kann weiterhin garantiert werden, weil die maximal verfügbaren Subventionen via Gemeindebudget genehmigt werden und das aktuell bestehende Kostendach von CHF 180'000.00/Jahr für den Gesamtpool an möglichen Subventionen derzeit beibehalten wird.*

*Auch künftig sollen nur Familien mit Wohnsitz Spreitenbach und mit geringem Einkommen und ohne steuerbares Vermögen Beiträge geltend machen können.*

*Das neue Reglement schafft somit Rechtsgleichheit für alle Kindertagesstätten mit Betriebsbewilligung und in der Folge davon auch Rechtsgleichheit für die letztlich anspruchsberechtigten Eltern der betreuten Kinder.*

### **Neuerungen im Vergleich zur bisherigen Lösung**

- *Jede Kindertagesstätte, welche über eine vom Gemeinderat Spreitenbach ausgestellte Betriebsbewilligung verfügt, hat indirekt Anspruch auf Subventionen der Gemeinde.*
- *Gestützt auf die Anzahl bewilligter Plätze wird der mittels Budget für Subventionen zur Verfügung stehende Betrag prozentual auf die verschiedenen Betreuungsstätten aufgeteilt.*
- *Die Auszahlung des Subventionsanspruches erfolgt nicht direkt an die Tagesstätten, sondern an die Eltern betreuter Kinder, welche ein Gesuch um Subvention eingereicht haben und die reglementarisch festgesetzten Anforderungen erfüllen. Bei Eltern mit Sozialhilfebezug erfolgt eine interne Verrechnung.*
- *Die Subventionen werden ein Mal jährlich rückwirkend für das vergangene Kalenderjahr ausbezahlt.*
- *Reicht der Subventionspool pro Tagesstätte nicht zur Deckung aller Ansprüche der Antrag stellenden Eltern aus, werden die Subventionsbeiträge entsprechend gekürzt.*
- *Wird der Subventionspool einer einzelnen Tagesstätte nicht ausgeschöpft, erfolgt keine Übertragung oder Gutschrift auf die Pools der anderen Tagesstätten.*

### **Das Reglement im Detail**

*Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wird darauf verzichtet, das Beitragsreglement an Kosten familienergänzender Kinderbetreuung (Kindertagesstätten-Subventionsreglement) nachstehend abzdrukken. Es kann auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Einwohnergemeindeversammlung / Traktandenlisten heruntergeladen und eingesehen werden oder als Ausdruck bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.*

### **Antrag:**

*Das „Beitragsreglement an Kosten familienergänzender Kinderbetreuung (Kindertagesstätten-Subventionsreglement)“ sei zu genehmigen.*

### **Gemeinderätin Monika Zeindler**

Derzeit können nur jene Eltern von Gemeindesubventionen profitieren, die ihr Kind in der Kindertagesstätte (Kita) an der Groppenackerstrasse betreuen lassen. Die dazugehörige Vorgeschichte lässt sich der Botschaft zu diesem Traktandum entnehmen. Zu Recht fühlen sich die übrigen Anbietenden und Eltern benachteiligt. Die Anpassung soll diesen Missstand beheben. Damit der Gesamtaufwand für die Gemeinde planbar bleibt, wird das Kostendach von derzeit CHF 180'000 beibehalten. Auch der Administrativaufwand für die Gemeinde soll so gering als möglich gehalten werden. Aus diesen Überlegungen resultiert die vorliegende Regelung. Der Gesamtbetrag von CHF 180'000 soll auf die bewilligten Kita-Plätze verteilt werden. Eltern, die nach Subventionsreglement berechtigt sind, Unterstützung zu erhalten, haben ein Gesuch an die Gemeinde zu richten. Damit alle Berechtigten in den Genuss der Subventionen kommen können, werden die Subventionen einmal jährlich rückwirkend berechnet und ausbezahlt. Zwischenabrechnungen und Umlagerungen nicht ausgeschöpfter Subven-

tionen von einer Kita zur anderen, würden den Aufwand für die Gemeindeverwaltung unverhältnismässig steigern. Der Gemeinderat bittet Sie, den Änderungen des Subventionsreglements zuzustimmen.

Guido Weber, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüfte den Antrag des Gemeinderats. Die Fragen der GPK wurden durch Gemeinderätin Monika Zeindler zufriedenstellend beantwortet. Die GPK unterstützt die Anpassung des Subventionsreglements. Bei der vorgeschlagenen Regelung ist es möglich, dass der Gesamtbetrag nicht ausgeschöpft werden muss. Die GPK ist jedoch der Ansicht, dass jeweils der Gesamtbetrag zu verwenden sei. Die GPK stellt deshalb den

Änderungsantrag:

Es sei § 3 wie folgt zu formulieren: „Schöpft eine Kindertagesstätte ihren jährlichen Maximalbeitrag nicht aus, ist eine Übertragung an eine andere Kindertagesstätte möglich.“

Mit diesem Antrag will die GPK sicherstellen, dass den Kitas geholfen wird. Im Zeitalter von Berechnungen mittels Computern muss es möglich sein, dies mit vernünftigem Aufwand umzusetzen. Die GPK bittet die Versammlung, den einstimmig gefassten Änderungsantrag gutzuheissen. Im Weiteren befürwortet die GPK die Anpassung des Subventionsreglements.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Mit dem Reglementsanschlag des Gemeinderats soll der jährliche Betrag via Budget genehmigt werden. Mit dem Vorschlag des Gemeinderats, soll sich der Betrag neu nach den Anzahl Plätzen richten. Die GPK stellt nun den Antrag, dass der nicht ausgeschöpfte Betrag den Kitas zur Verfügung gestellt werden soll. Das ist nicht unproblematisch. Geht beispielsweise eine Kita im August davon aus, den zur Verfügung stehende Betrag nicht auszuschöpfen und meldet sich dann im September noch ein Kind an, ist die Kita gezwungen, eine faire Verteilung der Gelder anzustreben.

Guido Weber, Präsident Geschäftsprüfungskommission

Es ist vorgesehen, die Subventionen Ende Jahr auszubezahlen. Ich sehe in einer Anmeldung im September keine Problematik.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Auszahlung wird Ende Jahr erfolgen. Die Zusicherung des Betrags erfolgt Anfang Jahr. Die Kita muss auch planen können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Änderungsantrag Geschäftsprüfungskommission:**

Es sei § 3 Abs. 4 wie folgt abzuändern:

Schöpft eine Kindertagesstätte ihren jährlichen Beitrag nicht aus, ist eine Übertragung auf die anderen Kindertagesstätten möglich.

Dafür: 157

Dagegen: 66

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmung Änderung Subventionsreglement:**

Dafür: Grosse Mehrheit, 12 Gegenstimmen

## **9. Spitex, Neuorganisation**

**a) Kündigung bisherige Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein**

**b) Schaffung gemeinnützige Spitex AG**

**c) Abschluss Leistungsvereinbarung mit gemeinnütziger Spitex AG**

### Bericht des Gemeinderates

#### **Ausgangslage**

*Gemäss § 20 lit. h) Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Verträgen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte und von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinde oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, zuständig. Gleiches gilt bei Auflösung solcher Verträge.*

*Die kantonale Gesundheitsgesetzgebung verpflichtet die Gemeinden unter anderem, das Angebot von Hilfe und Pflege zu Hause sicherzustellen. Sie können das selber tun oder diese Aufgaben privaten Organisationen übertragen. In Spreitenbach (und Killwangen) sind diese Aufgaben dem Spitex-Verein Spreitenbach - Killwangen übertragen worden. Die Zusammenarbeit basiert auf einer Leistungsvereinbarung, welche die Einwohnergemeindeversammlung Spreitenbach am 22. Juni 2010 genehmigt hat. Das Personal des Spitex-Vereins Spreitenbach-Killwangen leistet gute Arbeit.*

*Mit den verschiedenen Anpassungen der Gesetzgebung sind die Aufgaben und Anforderungen an das Betreuungssystem in den letzten Jahren erneut markant gestiegen. Die Erfahrung zeigt, dass das kleinräumige System der „Gemeinde-Spitex“ an Grenzen stösst. Nur bei optimierten Betriebsgrössen können die gesetzlich vorgeschriebenen Dienste auch effektiv und kostengünstig geführt werden. Der Bereich der Einsatzplanung und Administration ist in Kleinbetrieben unverhältnismässig teuer. Demgegenüber ist absehbar, dass bei einer erweiterten regionalen Zusammenarbeit oder mittels einer gemeinsamen regionalen Institution Synergien genutzt und zum Teil Kosten eingespart werden können.*

*Die Gemeinderäte Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Wettingen haben daher beschlossen, eine erweiterte Zusammenarbeit - bis hin zu einer gemeinsamen Spitexorganisation - zu prüfen. Die Abklärungen dazu sind seit Sommer 2013 im Gange.*

*Der Antrag an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014, die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen einerseits und dem Spitex-Verein Spreitenbach - Killwangen andererseits vorsorglich zu kündigen, wurde zurückgewiesen. Begründet wurde dies mit dem Fehlen des Schlussberichts der Abklärungen, der aufzeigt, wie es nach einer Auflösung weitergeht.*

### Erkenntnisse

Nach eingehender Prüfung schlägt der Abklärungsbericht der Steuergruppe den Gemeinderäten die Bildung einer gemeinnützigen Spitex AG vor. Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden haben aufgrund der vorliegenden Akten einstimmig ihre Zustimmung zu den folgenden Punkten gegeben:

- Schaffung einer regional tätigen Spitex AG mit den beteiligten Gemeinden als Aktionärinnen
- Beteiligung am Aktienkapital nach Massgabe der Einwohnerzahl
- Finanzierung des Aktienkapitals
- organisatorische Strukturen
- Finanzierung der Restkosten (Sockelbeitrag und Beitrag pro bezogene Leistungsstunde)
- gleichlautende Leistungsvereinbarungen für alle beteiligten Gemeinden

Die Steuergruppe des Zusammenschlussprojektes Spitex Kreis 2 hat den Gemeinderäten alsdann anfangs September 2015 den überarbeiteten Schlussbericht sowie die Entwürfe der Statuten, des Aktionärsbindungsvertrags und der Leistungsvereinbarung zur Bildung einer regional tätigen gemeinnützigen Spitex Aktiengesellschaft unterbreitet.

### **Aufteilung des Aktienkapitals**

	<b>Einwohner/innen (Stand: Juni 2014)</b>	<b>Anteil Total Einwohner</b>	<b>Anteil am Aktienkapital von CHF 500'000</b>
Killwangen	1'917	4.59%	CHF 22'951
Neuenhof	8'518	20.40%	CHF 101'983
<b>Spreitenbach</b>	11'046	26.45%	<b>CHF 132'250</b>
Wettingen	20'281	48.56%	CHF 242'816
Total	41'762	100%	CHF 500'000

Die Organisation soll in der Anfangsphase so geführt werden, wie das heute die Spitex Spreitenbach-Killwangen und die Spitex Wettingen/Neuenhof tun. Das heisst, es wird weiterhin 2 Stützpunkte, jedoch mit leicht verschiedenen Aufgaben, geben. Somit werden in der Anfangsphase keine radikalen Veränderungen bemerkbar sein. Die Hauptänderung wird darin bestehen, dass eine zentrale Administrationsabteilung geführt wird. Die neue Spitex AG ist bestrebt, allen bisherigen Mitarbeitenden eine Arbeitsstelle anzubieten. Zudem wird Mitarbeitenden aus den bisherigen Spitex-Vereinen, die keine neuen Funktionen übernehmen, im ersten Betriebsjahr die bisherige Besoldung garantiert.

**Finanzierung der Restkosten** (gemäss Budgetentwurf)

Die Spitex-Organisationen mit kommunalem Leistungsauftrag können die Vollkosten nicht mit den Beiträgen der Krankenversicherungen und der Klienten (Patientenbeteiligungen, Zahlungen für hauswirtschaftliche Leistungen) decken. Sie sind für die Restfinanzierung auf Beiträge der Gemeinden angewiesen.

Sockelbeitrag pro Einwohner/in	Total Sockelbeitrag: 25% von Restkosten	Total Einwohner	Sockelbeitrag pro Einwohner
	CHF 438'043	41'762	CHF 10.49

Beitrag pro Leistungsstunde	Basis: übrige Restkosten (75%)	Anzahl prognostizierte Leistungsstunden	Beitrag pro Leistungsstunde
	CHF 1'314'129	35'500	CHF 37.02

	Total Sockelbeitrag (Anteil gem. Einwohnerzahl)	Total Beitrag an Leistungsstunden	Total Gemeindebeitrag
Killwangen	CHF 20'108	CHF 44'791	CHF 64'899
Neuenhof	CHF 89'346	CHF 222'106	CHF 311'452
<b>Spreitenbach</b>	CHF 115'862	CHF 380'912	<b>CHF 496'774</b>
Wettingen	CHF 212'728	CHF 666'319	CHF 879'047
Total	CHF 438'043	CHF 1'314'129	CHF 1'752'172

**Leistungsvereinbarung Spitex AG mit Gemeinden**

Die Spitex AG schliesst wie bisher mit den Gemeinden eine jeweils gleichlautende Leistungsvereinbarung ab. Diese Leistungsvereinbarung orientiert sich an den bestehenden Vereinbarungen und berücksichtigt die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Patientenbeteiligung). Die massgeblichen Punkte sind:

- Rechte und Pflichten der Vertragspartner
- definiertes Dienstleistungsangebot
- Zielgruppen
- Beiträge der Gemeinden an die Spitex AG

Alle Unterlagen liegen in der Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung auf und sind auch auf der Webseite [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) im Bereich Politik / Gemeindeversammlung / Traktandenlisten abrufbar. Es sind dies insbesondere die Statuten der Spitex AG, der Aktionärsbindungsvertrag und die Leistungsvereinbarung. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit sind die Statuten und die Leistungsvereinbarung nachstehend nicht abgedruckt. Sie können jedoch bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet heruntergeladen werden.

### **Kündigung aktuelle Leistungsvereinbarung**

Die im Jahre 2010 mit dem Spitex-Verein Spreitenbach - Killwangen abgeschlossene Leistungsvereinbarung ist auf den 31. Dezember 2016 kündbar. Mit der Spitex AG ist per 1. Januar 2017 ein neuer Leistungsvertrag abzuschliessen. Damit diese Kündigung auch im Rahmen einer Normenkontrolle Bestand hat, ist die Vertragsauflösung gemäss § 20 lit. h) Gemeindegesetz durch einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung zu bestätigen. Sollte die Gründung der Spitex AG nicht zustande kommen, ist mit dem Spitex-Verein Spreitenbach - Killwangen eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

### **Antrag:**

- a) *Der Kündigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen einerseits und dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen andererseits sei zuzustimmen.*
- b) *Der Schaffung einer gemeinnützigen Spitex AG per 1. Januar 2017 sei zuzustimmen.*
- c) *Die Statuten der Spitex AG sowie der Aktionärsbindungsvertrag und die Leistungsvereinbarung mit der Spitex AG seien zu genehmigen.*

### **Gemeinderätin Monika Zeindler**

Die Gemeinderäte Killwangen, Neuenhof, Wettingen und Spreitenbach haben ein Zusammenschlussprojekt der Spitexorganisationen initiiert. Die eingesetzte Steuergruppe sowie die involvierten Teilarbeitsgruppen erarbeiteten die Vorlage für eine regionale Spitex. Nebst der operativen Organisation sind auch verschiedene Rechtsformen wie Verein, Stiftung, GmbH und Aktiengesellschaft geprüft worden. Die 4 Gemeinderäte haben ihre Zustimmung zu folgenden Punkten des Schlussberichts vom 7. September 2015 gegeben:

- Schaffung einer regional tätigen gemeinnützigen Spitex AG mit den 4 Gemeinden als Aktionärinnen
- Beteiligung am Aktienkapital nach Einwohnerzahl
- Finanzierung des Aktienkapitals
- Organisatorische Strukturen
- Finanzierung der Restkosten
- Gleichlautende Leistungsvereinbarungen für alle beteiligten Gemeinden

Es ist vorgesehen, eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu gründen. Die Aktionärinnen, also die Gemeinden, wählen den Verwaltungsrat. In diesem sollen Personen mit Erfahrung in den Bereichen Geschäftsführung, Finanzen, Gesundheitswesen und Recht Einsitz nehmen. Der operativen Gesamtleitung unterstehen die Teamleitungen und die Leitung Administration. In der Anfangsphase gibt es keine Änderungen. Die Umsetzung möglicher Anpassungen, welche im Schlussbericht aufgezeigt werden, ist Sache der neuen Führung. Der Stützpunkt Spreitenbach wird weiterhin genutzt. Unter anderem als erweitertes Ambulatorium. Die neue Organisation hat keine Änderung für die Klienten zur Folge. Für die Mitarbeitenden ändert sich kaum etwas. Ihr Tätigkeitsfeld bleibt dasselbe. Beim Personal des Bereichs „Personal und Führung“ kann es zu

Anpassungen kommen. Für das Personal gilt während des ersten Jahres eine Netto-lohngarantie. 25% der Restkosten sollen zu gleichen Teilen auf die Gemeinden verteilt werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass jede Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet ist, eine Spitex anzubieten. Die übrigen 75% der Restkosten werden nach Anzahl der geleisteten Stunden in der jeweiligen Gemeinde verteilt. Damit wird dem Verursachendenprinzip nachgekommen. Das Angebot der neuen regionalen Spitex orientiert sich wie bis anhin an den gesetzlichen Vorgaben. In diversen Äusserungen wurde darauf hingewiesen, dass unsere Spitex bestens funktioniert. Dies ist derzeit korrekt. Es gab aber auch schon turbulente Zeiten. Das Anbieten einer Spitexorganisation ist Sache der Gemeinde. Der Gemeinderat beurteilt deshalb nicht nur den heutigen Zustand, sondern möchte damit vor allem eine für die Zukunft passende Lösung suchen. Die Nachfrage nach Spitexleistungen unterliegt grossen Schwankungen. Mit einer grösseren Organisation lässt sich damit besser umgehen. Ein weiteres Argument für den Zusammenschluss ist, dass für die jetzige Organisation grössere Räumlichkeiten gemietet werden müssten, was zu Mehrkosten führt. Die Kosten für Administration mit Krankenkassen und der KESB steigen laufend. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man sich für eine gemeinnützige Spitex AG entscheiden und muss nicht.

#### Guido Weber, Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) diskutierte das vorliegende Geschäft intensiv mit Gemeinderätin Monika Zeindler. Die GPK empfiehlt mit 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, das Geschäft abzulehnen. Die GPK stellt keinen signifikanten Grund fest, der für eine grössere Spitex spricht. Die künftigen Kosten können mit beiden Varianten nicht abgeschätzt werden. Eine grössere Organisation führt meist zu einem „Wasserkopf“ von Führung & Administration.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Der „Wasserkopf“ würde mit der AG CHF 60'000 kosten. Derzeit belaufen sich die Kosten auf CHF 30'000.

#### Peter Wohler, Mitglied Spitex-Verein

Ich habe die Betriebszahlen 2014 mit dem Budget 2017 verglichen. Die Kosten für die Spitex Killwangen-Spreitenbach werden deutlich höher. Nur die Spitex Wettingen-Neuenhof profitiert finanziell von der neuen AG. Das Budget 2017 habe ich mit einem Leiter einer Krankenkasse geprüft. Auch dieser bestätigt, dass es sich bei der vorliegenden Lösung um keine gute Lösung handelt. Deshalb stimme ich bei diesem Traktandum 3 Mal „Nein“.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Das Budget 2017 der neuen Spitex-Organisation befindet sich auf Seite 21. Es basiert auf einer Annahme der geleisteten Stunden. Es kann nicht mit den Betriebszahlen des Jahrs 2014 verglichen werden.

#### Erhard Fricker

Ich erlebte im Kanton Bern schon einmal eine Fusion von Spitexorganisationen mit. Diese verlief nicht zufriedenstellend. Neu soll ein Verwaltungsrat eingesetzt werden. Dieser wird nicht gratis tätig sein. Am Politapéro wurde ein Ambulatorium thematisiert. Das Ambulatorium soll in Spreitenbach errichtet werden. Was wäre, wenn es in Wettingen zu liegen käme? Muss jemand, der 3 Mal täglich eine Spritze benötigt, 3 Mal täglich nach Wettingen fahren? Bei der Spitex stehen der Mensch und dessen Betreuung im Vordergrund. Der Mensch gibt die Leistungen in Auftrag. Weder er noch seine Betreuer möchten ständigen personellen Wechsel. Ich sehe keinen Vorteil in einer grösseren Organisation.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es ist nicht der Klient der Auftraggeber, sondern die Gemeinden. Das Ambulatorium wird in Spreitenbach bleiben. Auch eine grosse Spitex muss kostenoptimiert tätig sein. Kurze Wege sind unabdinglich. Dies spricht für ein Ambulatorium in Spreitenbach. Die Betreuung durch immer dieselbe Person ist auch heute nicht garantiert. Dies ändert sich auch bei der grösseren Organisation nicht. Es wird ein Team Spreitenbach geben. Die Einteilung des Personals ist Sache der Teamleitung.

Adrian Mayr

Der Gemeinderat macht Versprechungen und verbreitet Angst. Doch noch ist nichts sicher. Ich habe die Leistungsvereinbarungen der heutigen Spitexorganisationen mit der neuen Leistungsvereinbarung verglichen. Sie sind identisch. Die neue Organisation bringt also keine Mehrleistung. Fakt ist: Die neue Spitex kostet mehr und bietet keine Mehrleistung. Fakt ist weiter, dass der Stützpunkt nicht gesichert ist. Auch wird gesagt, dass in der Anfangsphase keine radikalen Veränderungen vorgenommen werden. Aber was folgt danach? Das sei Aufgabe der neuen Leitung, sagt Gemeinderätin Monika Zeindler. Aber was bedeutet das konkret? Ich sehe keinen plausiblen Grund, eine flexible, leistungsfähige, im Dorf verankerte und kostengünstige Spitex zu Gunsten einer Organisation mit vielen Fragezeichen zu zerschlagen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Organisation wird nicht zerschlagen. Der Verein wird mit einem anderen Verein zusammengeführt. Die Kosten sind budgetiert. Der Spitexverein wurde vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2014 um CHF 120'000 teurer. Dass die Leistungsvereinbarung im Entwurf denselben Inhalt hat zeigt, dass die Leistungsvereinbarung von Spreitenbach als Grundlage verwendet wurde und die Leistungen keine Änderungen erfahren. Das spricht für die neue AG.

Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Im Abstimmungsbüchlein ist zur Neuorganisation der Spitex geschrieben, dass das Personal des Spitex-Vereins Spreitenbach-Killwangen gute Arbeit leistet. Um den Stimmbürgern eine Neuorganisation der Spitex schmackhaft zu machen, ist im Abstimmungsbüchlein u. a. erwähnt, dass kleinräumige Systeme der Gemeinde-Spitex an Grenzen stossen und nur optimierte Betriebsgrössen kostengünstig geführt werden können. Das ist nicht richtig ist, wenn man alleine schon bedenkt, dass der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen im jährlichen Ranking immer unter den Top-10 und die Spitex Wettingen wesentlich weiter hinten ist und im Weiteren allein die Aufbaukosten der vorgesehenen Spitex AG gemäss dem Schlussbericht mehr als 200'000.00 Franken kostet. Im Weiteren ist auch erwähnt, dass mit der neuen Organisation in der Anfangsphase – aber nur in der Anfangsphase – die 2 Stützpunkte Spreitenbach und Wettingen bleiben sollen und in dieser Anfangsphase, wortwörtlich: «keine radikalen Veränderungen bemerkbar sein» werden. Dass nach dieser Anfangsphase mit dieser Aussage nur noch ein Stützpunkt bleibt, ist absehbar und ob dieser Stützpunkt dann in Spreitenbach bleibt, ist sehr fraglich und letztlich wird dies dann die sogenannte radikale Veränderung sein. Äusserst fraglich ist, dass die Statuten der neuen Spitex AG im Art. 2 sogar tatsächlich vorsehen: «Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern.» Das hat dann mit einer Spitex überhaupt nichts mehr zu tun! Stossend ist auch, dass die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen am 01.12.2015 – also heute – abstimmen und die Gemeinden Neuenhof und Wettingen erst am 14. bzw. 17. März 2016 darüber befinden, ob sie eine Spitex AG haben wollen. Falls dann alle vier Gemeinden zustimmen, würde die neue Spitex am 01.01.2017 den Betrieb aufnehmen. Dass man einen Vertrag nicht kündigt, bevor man weiss, wie es weitergeht, ist eigentlich klar und weil der Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen gute Arbeit leis-

tet und den Stützpunkt in der Gemeinde Spreitenbach behalten muss, sodass die Pflegebedürftigen auch immer die gleichen Ansprechpersonen haben, empfiehlt Ihnen die SVP:

die drei Anträge:

- a): dies betrifft die Kündigung der Leistungsvereinbarung und den Vertrag mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen, dann
- b): dies betrifft die Schaffung einer gemeinnützigen Spitex AG per 1. Januar 2017 und letztlich
- c): dies betrifft die Genehmigung der Statuten der Spitex AG, den Aktionärsbindungsvertrag und die Leistungsvereinbarung mit der Spitex AG klar abzulehnen.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Marcel Suter spricht den Benchmark an, wie Spitexleistungen beurteilt werden. Die Spitex Spreitenbach-Killwangen ist tatsächlich sehr gut aufgestellt. Ich erinnere aber erneut an die Kostensteigerung um CHF 120'000. Der Stützpunkt Spreitenbach-Killwangen platzt aus allen Nähten. Es kann auch sein, dass der Stützpunkt in Zukunft in Killwangen sein wird. Auch heute ist der Standort Spreitenbach nicht gewährleistet. In Statuten von Aktiengesellschaften ist dies ein Standardatz. Der Abstimmungstermin ist nicht massgebend. Eine Gemeinde ist die erste.

#### Peter Wohler

Gesundheit macht 2.79% des Gemeindebudgets aus. Die Kosten werden überschätzt. Ich finde es richtig, wenn die Gemeinde etwas macht, von dem alte Menschen profitieren können.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Nicht nur alte Menschen profitieren von der Spitex. Alle Menschen, die zu Hause betreut werden, profitieren von der Spitex. Mit der Aktiengesellschaft ändert sich daran nichts.

#### Josef Bütler

Ich möchte eine Lanze für den Gemeinderat brechen. Die Spitex leistet hervorragende Arbeit. Das wird aber auch in Zukunft so sein. Die Arbeit ist genau so zu erledigen. Ich führte heute ein Gespräch mit dem Präsidenten der Spitex. Künftig werden die öffentlichen Spitexorganisationen den privaten gleichgestellt. Es geht darum, dass die Spite-xorganisation weiterhin konkurrenzfähig hervorragende Leistungen erbringen kann. Der Gemeinderat möchte mit den Anträgen die jetzige Spitex für die Zukunft absichern. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

#### Alex Betschart, FDP Spreitenbach

Niemand beabsichtigt, die Leistungen der Spitex zu schmälern. Dass die Arbeit sehr gut erbracht wird, ist unbestritten. Grosse Fragezeichen bereitet uns, wie der Spitexverein derzeit aufgestellt ist. Wie soll ein Verein gewappnet sein für die Zukunft? Wer wird den Verein in Zukunft führen? Ich bitte um Antwort durch die Präsidentin Monika Zeindler.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Nicht der Gemeinderat setzte Monika Zeindler als Präsidentin ein. Dies war der Spitexverein selbst.

#### Gemeinderätin und Spitexpräsidentin Monika Zeindler

Die regionale Spitex AG ist die richtige Lösung für Spreitenbach, für Killwangen und für unsere Region. Es kommen Herausforderungen auf uns zu, die wir nur bewältigen

können, wenn wir uns organisatorisch und strategisch verbessern. Das bedeutet nicht, dass die jetzige Organisation schlecht ist. Aber für die Zukunft drängen sich Änderungen auf. Operativ stellt niemand in Frage, professionell tätig zu sein. Nun ist es an der Zeit, dies auch strategisch zu tun. Da ist der Spitexverein tatsächlich an seine Grenzen gelangt. Diese Aussage tätige ich sowohl als Gemeinderätin, als auch als Spitexpräsidentin.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Grösse ist tatsächlich die entscheidende Frage. Es gibt gar Spitexvereine, die sich von sich aus zusammengeschlossen haben. So zum Beispiel die Spitex „rechtes Limmattal“ im Kanton Zürich mit ihren angeschlossenen Gemeinden Geroldswil, Oberengstringen, Unterengstringen, Oetwil, und Weinigen. Oder die Spitexen der Region Heitersberg, Mellingen, Brugg oder gar die Spitex Suhrental Plus, ein Zusammenschluss aus 20 Gemeinden und 5 Vereinen, der aus Eigeninitiative entstand. Die Spitex Suhrental Plus funktioniert hervorragend. Auch unser Ziel ist es, mit der Spitex eine Grösse zu erreichen, die uns die Konkurrenzfähigkeit für die Zukunft sichert. Es geht lediglich um die Organisation, die Dachstruktur, vom Verein zur Aktiengesellschaft.

#### Alex Betschart, FDP Spreitenbach

In der Situation, eine schwache Spitexleitung zu haben, war Neuenhof vor ein paar Jahren. Mir ist es ein Anliegen, dass wir gute Spitexmitarbeiterinnen haben. Damit diese auf Augenhöhe in Verhandlungen gehen können. Ich bin überzeugt, dass es immer einen Stützpunkt Spreitenbach geben wird. Es macht unternehmerisch keinen Sinn, täglich von Wettingen nach Spreitenbach zu fahren. Die FDP wird sich für die Stützpunkterhaltung stark machen. Wenn ich höre, dass der Spitexverein selbst empfiehlt, die neue Organisation zu machen, dann unterstütze ich dies auch. Deshalb unterstützt die FDP Spreitenbach die Anträge des Gemeinderats.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Marcel Suter, das Wort wird durch mich erteilt. Einen Moment bitte. Ich möchte etwas berichtigen. Alex Betschart sagte, wir haben eine schlechte Spitexleitung. Dem widerspreche ich. Ich zeige auf, was sich in Neuenhof zugetragen hat. Der Spitexverein Neuenhof musste die Kündigung der Spitexleiterin hinnehmen. Der Verein konnte niemanden finden, der dieses Amt übernahm. Gezwungenermassen musste sich Neuenhof Wettingen anschliessen. Eine grössere Unternehmung hilft mit, diese Situation zu vermeiden. Mit einer gewissen Grösse bleiben wir handlungsfähig.

#### Erhard Fricker

Wir sprachen vorher über CHF 220'000 für die Tennisspieler. Nun wird gejammert, die Spitex koste zu viel.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Gemeinde gibt jährlich rund CHF 46 Mio. für alle Spreitenbacherinnen und Spreitenbacher aus. Bei der Spitex ist es so, dass jede finanziell nicht gedeckte Stunde bezahlt wird, unabhängig davon, ob die Ausgabe budgetiert war oder nicht.

#### Edgar Benz

Die Gemeinde Spreitenbach leistet Unterhaltsarbeiten beim Fussballclub. Der Tennisclub leistete bislang alles selbst. Alex Betschart möchte ich mitgeben, dass es Vereine gibt, die weitaus höhere Geldbeträge selbst verwalten. Beispielsweise die Fifa. Es muss möglich sein, diese Leistung auch als Verein professionell zu erbringen.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Fifa-Funktionäre stehen nun vor Gericht. Ich möchte nicht, dass uns dies auch passiert.

Adrian Mayr

Rückmeldung zum Votum von Alex Betschart. Gemäss seiner Aussage steht der gesamte Spitexvorstand hinter diesen Anträgen. Nach meinem Wissensstand ist dem jedoch nicht so. Ich bitte um Stellungnahme durch Präsidentin Monika Zeindler.

Präsidentin des Spitexvereins und Gemeinderätin Monika Zeindler

Ich habe mich deutlich ausgedrückt. Es handelt sich um meine Meinung als Präsidentin und Gemeinderätin. Sowohl Vizepräsidentin als auch die Kassierin des Vorstands sind gegen dieses Geschäft. Ich bin keine Diktatorin. Es ist legitim, eine andere Meinung zu haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Bei Ablehnung des Traktandums 9a) werden die Traktanden 9b) und 9c) hinfällig.

**Abstimmung a):**

Dafür:	53
Dagegen:	229

Damit sind die Traktanden 9b) und 9c) hinfällig.

## **10. Personalaufstockungen**

### **a) Allgemeine Ausgangslage**

### **b) Gemeindewerke, Bereich Tiefbau & Entsorgung**

### **c) Soziale Dienste**

## Bericht des Gemeinderates

### **a) Ausgangslage**

*Die Gemeinde Spreitenbach zählt bevölkerungsmässig zu den grössten 10 Gemeinden im Kanton Aargau. Sie stellt zudem aufgrund der bestehenden Bevölkerungsstruktur und der anhaltenden, sich künftig sogar noch verstärkenden Gemeindeentwicklung, aber auch aufgrund der grossen Anzahl an Dienstleistungs- und Industriebetrieben, eine der anspruchsvollsten Verwaltungen im ganzen Kanton dar.*

*Interessanterweise sind die Kosten pro Einwohner für die Bereiche Gemeindeverwaltung und Aussendienste im Gemeindevergleich aber extrem tief. Dies spricht dafür, dass schlanke Organisationsstrukturen bestehen und dass vor Stellenanträgen immer betriebsintern alle Möglichkeiten der Effizienzsteigerung geprüft und wenn möglich ausgenutzt werden.*

*Dennoch gibt es in anhaltenden Wachstumsphasen Perioden, in denen ein Ausbau des Stellenbestandes unausweichlich wird, um einerseits die zu lösenden Aufgaben quantitativer Art zu bewältigen und gleichzeitig einen angemessenen Qualitätsstand halten zu können. Aufgrund des Wachstums in den letzten Jahren und unter Hinweis auf die laufend komplexer werdenden Sachaufgaben ist heute ein Punkt erreicht, in welchem einige Bereiche der Gemeindeverwaltung und Aussendienste verstärkt werden müssen.*

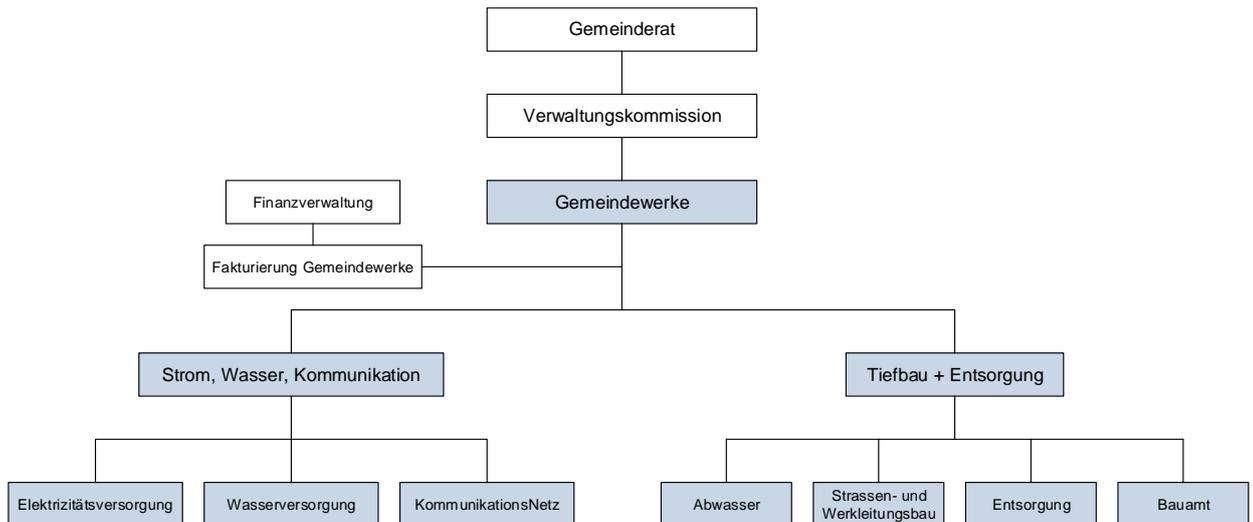
### **b) Gemeindewerke, Bauamt**

*Die Gemeindewerke bestehen aus zwei Bereichen; der erste, vor allem technische Bereich, mit der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung und dem Kommunikationsnetz; der zweite Bereich beinhaltet das Bauamt, die Entsorgung und das Abwasser sowie das Gebiet Tiefbau (Strassenprojekte operativ, Werkleitungsprojekte planerisch und operativ).*

*Im Rahmen einer Organisationsüberprüfung der Gemeindewerke ist festgestellt worden, dass für die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und für den Bereich Tiefbau und Entsorgung jeweils eine zusätzliche Stelle benötigt wird.*

*Für die Elektrizitätsversorgung und die Wasserversorgung sind an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 je eine Stelle bewilligt worden. Im Bereich Tiefbau und Entsorgung ist mit einem Stellenantrag noch zugewartet worden, weil dieser Bereich noch vertieft untersucht werden sollte.*

Organigramm der Gemeindewerke Spreitenbach



*(vorstehend Organigramm mit bestehendem Aufbau)*

### **Bauamt, Bereich Tiefbau + Entsorgung**

*Der Bereich Tiefbau + Entsorgung besteht aus 8 Vollzeitstellen und einem Lehrling:*

<i>Leitung Tiefbau + Entsorgung:</i>	<i>1 Stelle</i>
<i>Bauamt:</i>	<i>7 Stellen</i>
<i>Lehrling Fachmann Betriebsunterhalt:</i>	<i>1 Stelle</i>

*Der Bereichsleiter Tiefbau + Entsorgung ist zuständig für folgende Bereiche:*

- Bauamt mit Personalführung*
- Abwasser*
- Entsorgung*
- Strassenbau und Tiefbauarbeiten für sämtliche Werkleitungen (operativ)*
- Stellvertretung Leitung Gemeindewerke*

*Seit der Neustrukturierung der Gemeindewerke werden vermehrt Arbeiten inhouse gemacht, was konsequenterweise zu einer höheren Arbeitsbelastung führt. Zudem hat die Erfahrung in den letzten 2 Jahren aufgezeigt, dass der Stellenleiter für einen Gross- teil seiner Arbeit auf sich alleine gestellt ist. Mit den gegenwärtigen und zukünftigen Tiefbauprojekten (Sanierung und Neubau) ist die Belastung in diesem Bereich sehr hoch und es besteht die Gefahr, dass andere Bereiche vernachlässigt werden, so z.B.: Kanalisationsunterhalt, Aufbruchkontrolle, Aufsicht Bauamt, Erarbeitung Regleme- te/Konzepte (Kehricht/Winterdienst), etc..*

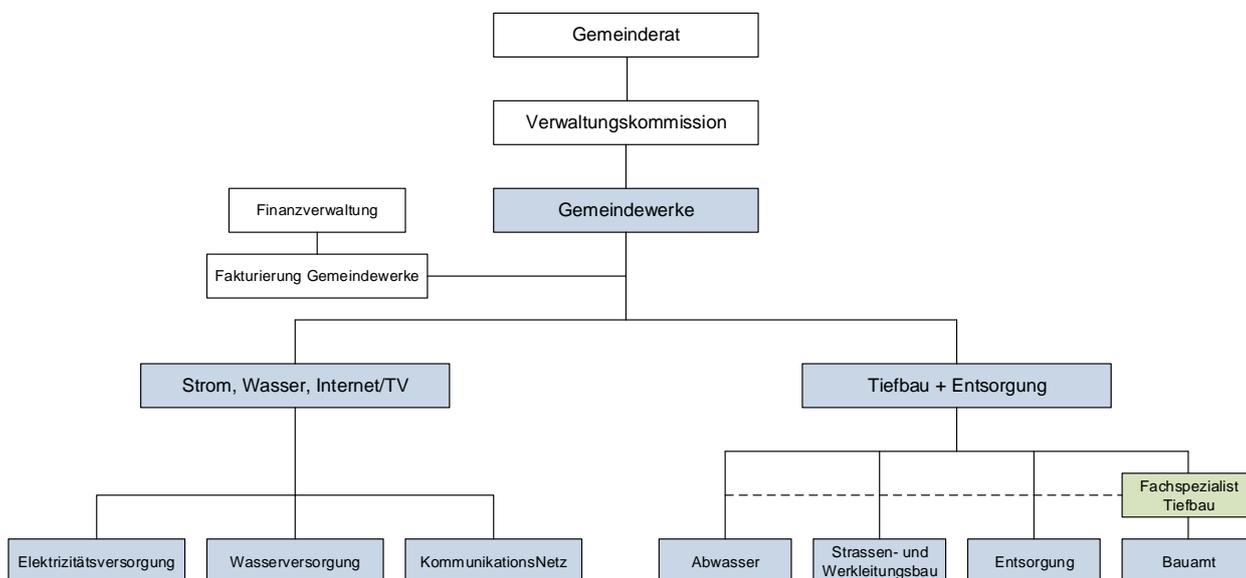
**Fazit**

*Der Bereichsleiter Tiefbau + Entsorgung benötigt Unterstützung durch einen Fachspezialisten. Eine rasche Stellenbesetzung ist wichtig, damit auch die fachliche Abwesenheitsvertretung künftig gewährleistet ist und damit sämtliche Arbeiten mit der nötigen Aufmerksamkeit erledigt werden können.*

*Es wurde überprüft, diese Stelle aus den bestehenden 7 Vollzeitstellen des Bauamtes zu besetzen, das heisst also intern entsprechend anzupassen. Spreitenbach ist aber in den letzten Jahren bevölkerungsmässig und baulich gewachsen. Entsprechend hat sich auch die Infrastruktur, für deren Unterhalt das Bauamt zuständig ist, vergrössert. Zusätzliche Strassen, Abwasserkanäle, Spielplätze und Grünbereiche wurden erstellt. Aufgrund der dafür bereits bestehenden Auslastungen, Rückstände bei verschiedenen Arbeiten und der hohen Anzahl an Überstunden ist eine interne Umbesetzung der bestehenden 700 Stellenprozente aus dem Bauamt nicht möglich. Durch eine zusätzliche Stelle kann in diesem Bereich die Organisation verstärkt werden, um auch die wachsenden Anforderungen an einen effizienten Unterhalt der Infrastrukturen sicherzustellen.*

*Die neue Stelle eines „Fachspezialisten Tiefbau + Entsorgung“ soll durch eine kompetente Person besetzt werden, welche verantwortlich für eine gesetzeskonforme, fachgerechte und pflichtbewusste Führung des Bauamtes ist. In der Funktion als Projektleiter betreut und unterstützt diese Person die ihr übertragenen Tiefbauprojekte. Zudem unterstützt sie den Bereichsleiter Tiefbau im Bereich der Entsorgung. In der Funktion der Stellvertretung obliegt ihr zudem die Führung des Bereichs Tiefbau + Entsorgung bei Abwesenheit des Bereichsleiters.*

Organigramm der Gemeindewerke Spreitenbach



(vorstehend Organigramm mit zukünftigem Aufbau)

**b) Antrag:**

*Zur Sicherung des Unterhaltes an den bestehenden Tiefbauinfrastrukturen und der Führung des Werkhofs sowie der Gewährung der Projektleitung und Sicherstellung von Stellvertretungen sei bei den Gemeindewerken im Bereich „Tiefbau + Entsorgung“ eine zusätzliche Vollzeitstelle zu genehmigen.*

### **c) Soziale Dienste**

#### **Vorgeschichte**

*Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurde ein Stellenantrag zur Aufstockung des Personalbestandes von 1,5 Stellen bei den Sozialen Diensten zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Massgeblich dafür war insbesondere, dass sich die Geschäftsprüfungskommission zu wenig detailliert über die Abklärungsergebnisse informiert fühlte. Zwischenzeitlich ist dieser Fehler behoben worden. Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission (GPK) haben sich ausgesprochen und der GPK wurde erweiterte Akteneinsicht gewährt. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt nunmehr den vorliegenden Antrag.*

#### **Stellenaufstockung**

*Bereits im Rahmen der Einführung des neuen EDV-Programmes für die Sozialen Dienste im Jahr 2013 hat diese Abteilung um gleichzeitige Pensenaufstockung ersucht. Damals lehnte der Gemeinderat den entsprechenden Antrag ab und begründete dies damit, dass die Personalaufstockung erst dann geprüft werden könne, wenn das neue EDV-Programm installiert sei und man Kenntnis darüber habe, in wie weit in diesem Zusammenhang eine Entlastung der Abteilung eingetreten sei. Diese Erkenntnisse liegen nun vor.*

*Ende 2014 hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Personalfluktuationsrate bei den Sozialen Diensten seit einiger Zeit überdurchschnittlich hoch ist. Gestützt darauf ist ein externer Fachberater beauftragt worden, den Sachverhalt zu klären.*

*Anfangs April 2015 ist der Schlussbericht dieser Arbeiten vorgelegt worden. Dieser sieht gewisse Reorganisationsmassnahmen vor, die zum Teil bereits umgesetzt worden sind oder noch in der Umsetzungsphase stehen. Zudem zeigt der Bericht jedoch klar und unmissverständlich auf, dass bei den Sozialen Diensten ein zusätzlicher Personalbedarf von 1,5 Stellen besteht.*

*Begründet wird dies unter anderem mit dem sehr hohen Anteil von Klienten mit Migrationshintergrund in der materiellen Hilfe aber auch im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, eine hohe Fluktuation der Klientschaft, aggressives Verhalten gegenüber Sozialarbeitenden und auch der Tatsache, dass es schwierig ist, erfahrenes Fachpersonal rekrutieren zu können. Aufgrund der ohnehin sehr hohen Arbeitsbelastung sowie der fehlenden Berufserfahrung eines Teils der Mitarbeitenden verstärkte sich damit zusätzlich der Druck auf die Mitarbeitenden. In den letzten Jahren haben zudem die Fallzahlen zugenommen und die Arbeitsgebiete sind komplexer geworden.*

#### **d) Antrag:**

*Der Stellenetat der Sozialen Dienste sei um 150 Stellenprozente zu erhöhen.*

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Gemeinde Spreitenbach führt eine der anspruchsvollsten Verwaltungen im Kanton Aargau. Interessant ist, dass die Kosten im Vergleich mit anderen Gemeinden gering sind. Dies spricht für schlanke und effiziente Verwaltungsstrukturen. Es gibt dennoch hin und wieder Wachstumsphasen, die einen Ausbau unumgänglich machen. Heute wird über zwei Stellenanträge abgestimmt. Es sind dies eine Aufstockung bei den Gemeindewerken beim Bauamt und bei den sozialen Diensten.

b) Gemeindewerke - Bauamt

Die Gemeindewerke bestehen aus zwei Bereichen. Der erste, vor allem technische Bereich, mit der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung und dem Kommunikationsnetz und der zweite Bereich mit dem Bauamt, der Entsorgung, dem Abwasser und der Ausführung Tiefbau. Im Rahmen einer Organisationsüberprüfung der Gemeindewerke wurde festgestellt, dass für die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und den Bereich Tiefbau je eine zusätzliche Stelle notwendig ist. Die beiden Stellen für die Elektrizitätsversorgung und die Wasserversorgung wurden bereits anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 genehmigt. Damals beabsichtigte der Gemeinderat, den Bereich Tiefbau und Entsorgung vertieft zu prüfen, bevor die notwendige Stelle beantragt wird. Der Bereich Tiefbau und Entsorgung besteht aus acht Vollzeitstellen sowie einem Lernenden. Seit der Neustrukturierung der Gemeindewerke können vermehrt Arbeiten direkt durch die Angestellten erledigt werden. Dies führte zu einer höheren Arbeitslast. Zudem zeigen die Erfahrung der vergangenen beiden Jahre auf, dass der Stellenleiter bei einem Grossteil der Tätigkeiten auf sich alleine gestellt ist. Mit den gegenwärtigen und künftigen Projekten im Bereich Tiefbau, wächst diese Belastung weiter an. Es besteht die Gefahr, dass andere Bereiche vernachlässigt werden. Der Bereichsleiter Tiefbau und Entsorgung benötigt Unterstützung durch einen Fachspezialisten. Es wurde geprüft, ob diese Stelle durch eine interne Anpassung der sieben Vollzeitstellen des Bauamts besetzt werden kann. Dies ist jedoch nicht möglich. Durch das bauliche Wachstum von Spreitenbach in den vergangenen Jahren, vergrösserten sich die Infrastruktur und damit der Aufwand an Unterhaltsarbeiten für das Bauamt. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Gemeinderat die Schaffung einer neuen Stelle. Die neue Stelle soll mit einer kompetenten Person besetzt werden, die verantwortlich für die gesetzeskonforme und fachgerechte Führung des Bauamts ist. In der Funktion betreut diese Person diejenigen Projekte, die ihr vom Leiter Gemeindewerke zugewiesen werden. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung dieser Stelle.

Guido Weber, Geschäftsprüfungskommission

Für Personalfragen ist Gemeindepräsident Valentin Schmid zuständig. Deshalb beantwortete er die Fragen der GPK dazu. Auch die GPK stellt fest, dass Spreitenbach wächst. Das dies auch die Schaffung neuer Stellen mit sich bringt, ist verständlich. Die GPK verglich die bisherigen mit den neuen Stellenbeschrieben und bittet den Gemeinderat, diese nochmals zu prüfen. Mit 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung empfiehlt die GPK das Geschäft zur Annahme.

Gemeindepräsident Valentin Schmid

Die Stellenbeschreibungen sind operative Instrumente, die durch die Leitung der Gemeindewerke erstellt wurden. Diese wurden der GPK zur Prüfung dieses Geschäfts zur Verfügung gestellt. In der Diskussion haben wir festgestellt, dass die Stellenbeschreibungen Missverständnisse zulassen. Wir werden diese nochmals überprüfen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmung Antrag b):**

Dafür:           Grosse Mehrheit, 4 Gegenstimmen

c) Soziale Dienste

Anlässlich der vergangenen Einwohnergemeindeversammlung wurde ein Antrag um zusätzliche 150 Stellenprozent bei den sozialen Diensten zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Massgeblich war, dass die Abklärungsergebnisse für die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu wenig detailliert ersichtlich waren. Zwischenzeitlich wurde dieser Fehler behoben. Es fand eine Aussprache zwischen Gemeinderat und GPK statt und der GPK wurde eine erweiterte Akteneinsicht geboten. Die GPK unterstützt den vorliegenden Antrag. Ende 2014 stellte der Gemeinderat fest, dass die Personalfuktuation bei den sozialen Diensten überdurchschnittlich hoch ist. Gestützt darauf, erstellte ein externer Berater ein Fachgutachten und klärte damit den Sachverhalt. Anfang April 2015 lag der Schlussbericht des Gutachters vor. Dieser sieht gewisse Reorganisationsmassnahmen vor und auch die Erhöhung des Personalbestands um 150 Stellenprozent. Begründet wird dies unter anderem mit dem sehr hohen Anteil an Klienten mit Migrationshintergrund sowie einem vermehrt festzustellenden aggressiven Verhalten gegenüber den Sozialarbeitenden. Aufgrund des geringen Alters der meisten Angestellten verstärkt sich dieses Problem zusätzlich. Die GPK hat das Geschäft geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt den Antrag des Gemeinderats zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung c):**

Dafür:                   Grosse Mehrheit, 2 Gegenstimmen

## **11. Tagesstrukturen, Ausbau Angebot, Stellenkonzept, Stellenantrag und Tarifierpassung**

### Bericht des Gemeinderates

#### Ausgangslage

*In Spreitenbach existieren bereits Tagesstrukturen unter der Trägerschaft der Einwohnergemeinde.*

*Mit dem neuen Konzept „Erweiterung Tagesstrukturen Hasel“ sollen auf das Schuljahr 2016/17 zu den heute bestehenden Tagesstrukturplätzen (Schulkreis Zentrum und Seefeld) weitere Plätze für den Schulkreis Hasel geschaffen werden. Diese Erweiterung wurde im Zusammenhang mit der Sanierung und des Ausbaus der Schulanlage Hasel geplant, indem dort bereits zusätzliche Räumlichkeiten für diesen Bedarf geschaffen worden sind.*

*Die bestehenden Tagesstrukturen (Zentrum und Seefeld) können den aktuellen Bedarf bei weitem nicht abdecken. Derzeit sind für die Anlagen Zentrum (40) und Seefeld (20) total 60 Plätze bewilligt. Die effektive Auslastung beträgt aber schon derzeit 70 Plätze. Zudem ist zu berücksichtigen, dass mit dem Wachstum der Gemeinde auch weiterer Bedarf an Tagesstrukturplätzen zu erwarten ist.*

#### Konzeptanpassung

*Mit den neu verfügbaren Räumlichkeiten in der Schulanlage Hasel sollen unter Einrechnung der Plätze im Zentrum und im Gebiet Seefeld alsdann total 90 Plätze zur Verfügung stehen. In der Anlage Hasel sind die Betriebszeiten analog der Anlage Seefeld vorgesehen, das heisst von 10.00 - 18.00 Uhr. Wie an den bisherigen Standorten wird auch im Hasel ein Mittagstisch angeboten.*

#### Organisation und Leitung

*Die Leitung der Tagesstrukturen Hasel müssen durch eine Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung besetzt werden. Sie ist der Gesamtleiterin der Tagesstrukturen unterstellt. Die Tagesstrukturen Hasel sind als Satellit der bestehenden Tagesstrukturen im Zentrum zu verstehen. Synergien in den organisatorischen Abläufen werden genutzt.*

**Personal**

Mit der Eröffnung des zusätzlichen Standortes Hasel muss der Personalbestand von aktuell 480 Stellenprozenten um 2,5 Stellen, das heisst auf 730 % aufgestockt werden.

**Tarifanpassung**

Das bestehende Reglement aus dem Jahre 2009 sieht vor, dass der Gemeinderat Anpassungen am Tarif von bis zu 25 % vornehmen kann. Dieser Kompetenzrahmen ist zwischenzeitlich zu 10 - 15 % ausgenutzt worden. Nachdem die Einwohnergemeindeversammlung sich ohnehin mit diesem Traktandum mit den Tagesstrukturen beschäftigt, erscheint es zweckmässig, die Tarife auf das neue Niveau anzupassen, damit der Gemeinderat auch künftig wiederum einen Kompetenzrahmen von 25 % ausnützen kann. Demgemäss werden der Gemeindeversammlung die folgenden neuen Tarife zur Genehmigung unterbreitet:

Steuerbares Einkommen	Tarif-Stufe	Tagesansatz 07.00 – 18.00 mit Mittagessen	1/2 Tag 11.00 – 18.00 mit Mittagessen	Betreuung 11.00 – 13.30 mit Mittagessen	Frühbetreuung 07.00 – 09.00	Spätbetreuung 18.00 – 19.00
bis CHF 40'000	1	CHF 23.00	CHF 20.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 10.00
bis CHF 50'000	2	CHF 34.00	CHF 23.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 10.00
bis CHF 60'000	3	CHF 46.00	CHF 29.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 10.00
bis CHF 70'000	4	CHF 57.00	CHF 34.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 10.00
bis CHF 80'000	5	CHF 68.00	CHF 40.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 10.00
bis CHF 90'000	6	CHF 79.00	CHF 45.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 10.00
bis CHF 100'000	7	CHF 90.00	CHF 51.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 10.00
ab CHF 100'001	8	CHF 96.00	CHF 56.00	CHF 18.00	CHF 13.00	CHF 10.00

**Antrag:**

- a) *Die Erweiterung der Tagesstrukturen auf die Anlage Hasel sei zu genehmigen.*
- b) *Es sei eine Stellenaufstockung von 2,5 Stellen zu bewilligen.*
- c) *Der neue Tarifrahmen sei gutzuheissen.*

**Gemeinderätin Doris Schmid**

Tagesstrukturen existieren in Spreitenbach bereits seit 1972. Die Wichtigkeit der Tagesstrukturen ist unbestritten. Im Sommer 2016 wird der dritte Standort im Schulhaus „Hasel“ eröffnet. Damit kann der übervolle Standort im Zentrum entlastet werden. Neu werden gegenüber den heutigen Betreuungsplätzen für rund 70 Kinder bis zu 100 Betreuungsplätze angeboten. Das Angebot der Tagesstrukturen muss weiterhin bezahlbar bleiben. Sowohl für die Gemeinde, als auch für die Eltern. Deswegen sieht der Gemeinderat per 1. Januar 2016 eine moderate Tarifierhöhung vor.

**Gemeindepräsident Valentin Schmid**

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme. Sie empfiehlt die Anträge des Gemeinderats zur Genehmigung.

Keine Wortmeldung.

**Gemeindepräsident Valentin Schmid**

Die Anträge a) und b) gehören zusammen. Ist jemand dagegen, über beide Anträge gleichzeitig abzustimmen?

**Abstimmung a) und b):**

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

**Abstimmung c):**

Dafür: Grosse Mehrheit, 2 Gegenstimmen

<b>12. Budget 2016 sowie Stellenplan und Steuerfuss</b>
---

**11. a) Stellenplan**

<b>Funktion/Abteilung</b>	<b>Budget- Stellen 2015</b>	<b>Budget- Stellen 2016</b>	<b>Hinweise</b>
Gemeindepräsident	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei, Einwohnerkontrolle, Alimenteninkasso	7,05	7,05	
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule/ Telefonanlage, inkl. Stellvertretung	1,20	1,20	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	5,87	6,47	Entscheid GV 17.06.2015
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Schulverwaltung	1,90	2,30	+ 0,4 Stellen, Komp. GR
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,00	2,00	
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,90	3,10	+ 0,2 Stellen, Komp. GR
Tagesstrukturen	4,80	7,30	+ 2,5 Stellen, sep. Antrag
Sozialdienst, Sozialversicherungen, Kindes- und Erwachsenenschutz	8,70	10,20	+ 1,5 Stellen, sep. Antrag
Bauamt	7,00	8,00	+ 1,0 Stellen, sep. Antrag
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	2,00	Entscheid GV 17.06.2015
Elektrizitätsversorgung	4,88	5,88	Entscheid GV 17.06.2015
Gemeindewerke, Leitung	2,00	2,00	
<b>Total</b>	<b>79,51</b>	<b>87,71</b>	

**Vom neuen Stellenplan 2016 mit 87,71 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.**

## **12. b) Budget und Steuerfuss 2016, Einwohnergemeinde**

### **Einwohnergemeinde**

*Trotz massiver Kürzungen der Aufwendungen sowie der Anpassung der zu erwartenden Erträge ist es dem Gemeinderat nicht gelungen, für das Jahr 2016 ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Verantwortlich dafür sind primär die durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren „gebundenen Ausgaben“, welche aufgrund des übergeordneten Rechts die Gemeinderechnung belasten. Zum Budgetausgleich wird deshalb eine Entnahme von CHF 1,3 Mio. aus der Aufwertungsreserve vorgenommen und zusätzlich ein Aufwandüberschuss von CHF 388'000.00 ausgewiesen.*

### **Spezialfinanzierungen**

*Bei der Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung wird ein kleiner Ertragsüberschuss budgetiert.*

### **Gemeindewerke**

*Die Budgets der Elektrizitäts- und Wasserversorgung sind ausgeglichen, das Kommunikationsnetz erzielt einen Ertragsüberschuss.*

### **Hinweis**

*Es wird auf die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichtes bzw. des Anhanges verwiesen.*

*Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.*

*Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90 oder E-Mail an [finanzverwaltung@spreitenbach.ch](mailto:finanzverwaltung@spreitenbach.ch)) verlangt oder auf [www.spreitenbach.ch](http://www.spreitenbach.ch) unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.*

-

### **Antrag:**

*Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 101 % und das Budget der Werke 2016 seien zu genehmigen.*

Vizepräsident Stefan Nipp

Wir kommen zuerst zum Traktandum 11a) "Stellenplan"

Der Stellenplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Keine Wortmeldungen zum Stellenplan.

### Wir kommen nun zum Budget 2016

Vor der ersten Budgetberatung durch den Gemeinderat hatten wir einen Fehlbetrag über rund CHF 2,4 Mio. Darin ist die Entnahme von CHF 1,3 Mio. aus der Aufwertungsreserve bereits berücksichtigt. Das eigentliche Defizit betrug demzufolge CHF 3,7 Mio. Trotz Kürzungen der nicht zwingend notwendigen Ausgaben und optimistischer Budgetierung der Einnahmen, resultierte letztlich ein Defizit von CHF 388'000. Unter Berücksichtigung der Nebenbetriebe „Abfall“ und „Abwasser“, die beide mit einem leichten Überschuss budgetiert werden konnten, resultiert für die Einwohnergemeinde ein Defizit von CHF 211'000. Aufgrund der positiven Ergebnisse der Vorjahre und der Tatsache, dass im Budget nicht immer alles genau beziffert werden kann, verzichtet der Gemeinderat darauf, den Verlust mit einer Steuerfusserhöhung auszugleichen. So lange die effektiven Ergebnisse noch immer positiv sind, kann auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden. Mit Vorliegen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (FLA), der derzeit im Grossrat behandelt wird, sollten für Spreitenbach ab 2017 positive Auswirkungen spürbar sein. Der Gemeinderat wird die Situation dazumal neu beurteilen.

### Zu den Gemeindewerken

Sowohl die Elektrizitätsversorgung (EVS) als auch die Wasserversorgung können ausgeglichen budgetiert werden. Das Kommunikationsnetz (KMS) schliesst voraussichtlich mit einem Überschuss von CHF 164'000 ab. Das Budget der Werke gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Das weitere Vorgehen zur Budgetberatung sehe ich wie folgt:

- Herr Philipp Mensch wird als Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der FIKO zum Budget vornehmen.
- Dann folgt die Detailberatung des Budgets zu den einzelnen Kontengruppen und zum Steuerfuss.
- Am Schluss wird über den Steuerfuss und das Gesamtbudget abgestimmt.

### Philipp Mensch, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2016 geprüft. Die Fragen, die die Finanzkommission in Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatte, konnten beantwortet werden. An einer Sitzung mit dem Gemeinderat konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

### Budget und Steuerfuss 2016

Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die letzten Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis des ersten Budget-Entwurfs in verschiedenen Beratungen vorgenommen hatte. Die Gemeindewerke wie die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk und das Kommunikationsnetz stehen finanziell gut da. Der Ausbau und der Unterhalt sind mit den vorhandenen finanziellen Mitteln gewährleistet.

Das Budget wurde aufgrund der vorgenommenen Korrekturen soweit optimiert, dass bei einem budgetierten Steuerfuss von 101% dennoch ein Defizit von CHF 1.7 Mio. verblieb. Dank der Entnahme von CHF 1.3 Mio. aus der Aufwertungsreserve, die durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens entstanden ist, resultiert ein Fehlbetrag von rund CHF 400'000, welcher dem Eigenkapital belastet wird. Aufgrund der guten

vergangenen Jahre, kann Spreitenbach dies verkraften. Der Gemeinderat wird jedoch angehalten, das Budget 2016 einzuhalten und in Zukunft wieder ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, das Budget 2016, inkl. Stellenplan über den nicht abgestimmt wird und den gleichbleibenden Steuerfuss von 101%, anzunehmen.

Vizepräsident Stefan Nipp

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2016, welches Sie, wie bereits erwähnt, in zusammengefasster Form im Anhang finden. Eine ausführliche Version konnte auf der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Sollten Änderungsanträge bestehen, so bitte ich Sie, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen.

*(Detailberatung des Budgets: )*

**Konto 0, Allgemeine Verwaltung**

**Konto 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

**Konto 2, Bildung**

**Konto 3, Kultur, Sport und Freizeit**

**Konto 4, Gesundheit**

**Konto 5, Soziale Sicherheit**

Edgar Benz, Konto 57 Sozialhilfe/Asylwesen

Budgetiert ist hier ein Aufwand von annähernd CHF 11.3 Mio. Dabei handelt es sich nicht nur um Gemeindesteuern. Das Nettoergebnis jedoch, also das, was die Gemeinde effektiv zu berappen hat, belief sich im Jahr 2014 auf CHF 4.16 Mio. Budgetiert für das Jahr 2016 sind CHF 5.36 Mio. Mir macht das Angst. Mir ist bekannt, dass es sich hierbei um eine Menge an gebundenen Ausgaben handelt. Seit nunmehr 8 Jahren bin ich Mitglied der Sozialkommission. Ich ermuntere den Gemeindepräsidenten, bei den Kantonalen- oder Bundesbehörden etwas dagegen zu unternehmen, dass sich unsere Massnahmen, die wir gegen rentente Sozialhilfebeziehende erarbeiten, umsetzen lassen. Unsere Anträge werden stets gestrichen und so erhalten Personen Gelder, die diese nicht verdienen. Auch Josef Bütler möchte ich motivieren, sich in diese Richtung zu bewegen. Da liesse sich vermutlich sehr viel Geld sparen. Da der Gemeinderat sich nun nicht um die Fusion der Spitex kümmern muss, gehe ich davon aus, dass Zeit bleibt, sich dem zu widmen.

Vizepräsident Stefan Nipp

Die Summe der CHF 4.16 Mio. aus dem Jahr 2014 ist inklusive aller Details zu prüfen. Die Rückerstattungen des Kantons kommen unregelmässig. Es gab gar einmal ein Jahr, in welchem wir in diesem Konto einen Minusaufwand ausgewiesen haben, weil wir mehr Rückerstattungen erhielten, als Ausgaben hatten. Für das Jahr 2014 erhielten wir Rückerstattungen in Höhe von CHF 2.9 Mio. Für 2016 sind Rückerstattungen in Höhe von CHF 2.2 Mio. budgetiert. Im Jahr 2014 hatten wir folglich auch CHF 700'000 mehr Einnahmen als 2016. Die Bruttoausgaben sind nicht viel höher als im Jahr 2014. Ein sehr hoher Ausgabeposten, der in keinem Zusammenhang zur Sozialhilfe steht, sind die Entschädigungen an die Sonderschulungen. Dieser Betrag ist von CHF 2.5

Mio. auf CHF 2.7 Mio. angestiegen. Alleine aus diesen beiden Positionen ergibt sich bereits eine Differenz von rund CHF 1.0 Mio. Dem Gemeinderat sind tatsächlich oftmals die Hände gebunden.

Keine weiteren Wortmeldungen zu Konto 5.

**Konto 6, Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

**Konto 7, Umwelt und Raumordnung**

**Konto 8, Volkswirtschaft**

**Konto 9, Finanzen und Steuern**

**Investitionsrechnung**

**Werke bestehend aus:**

- ▶ **Wasserversorgung**
- ▶ **Elektrizitätsversorgung**
- ▶ **Kommunikationsnetz**

Vizepräsident Stefan Nipp

Damit sind wir durch das Budget durch.

Gibt es Wortmeldungen zum Steuerfuss, der an das Budget gekoppelt ist?

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmung über Budget 2016 der Einwohnergemeinde mit Steuerfuss 101 % und die Voranschläge der Gemeindewerke**

Dafür:                   Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimmen

### 13. Verschiedenes

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Edgar Benz sprach mich vor der Einwohnergemeindeversammlung bereits auf die gestiegenen Ausgaben im Sozialwesen an. Es ist zermürbend, wenn man jemandem, der Belege nicht einreicht, die Sozialhilfe kürzt und diese Person dann durch die nächste Instanz Recht erhält. Ich bin bereit, zusammen mit Josef Bütler im Grossen Rat dafür zu sorgen, dass die Handhabungen für Gemeinderäte einfacher werden. Obwohl Spreitenbach aus der SKOS ausgetreten ist, gelten die SKOS-Richtlinien auch für uns. Edgar Benz sagte, der Gemeinderat müsse sich künftig nicht um die Fusion der Spitex kümmern. Der Gemeinderat braucht sich künftig auch nicht um die Fusion mit Killwangen zu kümmern. Ich habe soeben die Mitteilung erhalten, dass die Einwohnergemeinde Killwangen die Ausarbeitung des Zusammenschlussvertrags mit Spreitenbach mit 109 zu 159 Stimmen ablehnte.

#### Weihnachtsbeleuchtung

Herzlichen Dank an die EVS für das Schmücken mit den schönen Sternen. Der Weihnachtsbaum auf dem Sternenplatz wurde dieses Jahr noch zusätzlich durch die Guggenmusig Bröisivögel verschönert. Auch dafür herzlichen Dank.

#### Schulhaus Hasel

Derzeit sind wir mit dem Bau des Schulhauses „Hasel“ beschäftigt. Womöglich haben Sie bemerkt, dass ein Baustopp vorgenommen werden musste. Die Ursache dafür liegt bei einer notwendigen Überprüfung der Erdbebensicherheit. Diese Überprüfung ist nun abgeschlossen. Die Arbeiten wurden wieder aufgenommen. Die Kostenfolge dafür kann noch nicht abgeschätzt werden. Dank Versicherungsleistungen und günstigen Auftragsvergaben kann der Kreditrahmen vermutlich dennoch eingehalten werden.

#### Anita Irniger, stellvertretende Stützpunktleiterin der Spitex Spreitenbach

Ich bedanke mich im Namen des Teams für das Vertrauen in unsere Spitex. Ich versichere Ihnen, dass wir unser Bestes geben, um die Erwartungen an die Spitex zu erfüllen. (Applaus)

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Es kann noch auf verschiedene Daten hingewiesen werden:

23.12.2015           Adventsfenster-Rundgang

01.01.2016           Neujahrsapéro

Um 16.00 Uhr findet ein Konzert in der Kirche statt; um 17.00 Uhr ist dann der Apéro im kath. Pfarreizentrum.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Gemeindepräsident Valentin Schmid

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen für die angeregte und faire Gemeindeversammlung mit einem Teilnehmendenrekord.

Der Gemeinderat lädt Sie nun zum Apéro, der durch die Musikgesellschaft aus-  
geschenkt wird, ein. Für die kommenden Festtage wünsche ich alles Gute.

Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:  
JM

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber